Basel, den 23. Mai 1931 XXXI. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, Ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1931. — Ausverkaufsfragen. — Dritte Internationale Pressekonferenz. — Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Bewegung des Auslandes. — Internationale Genossenschaftsschule. — Verbandsnachrichten: Aufsichtsrats-Sitzung — Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12., 15. und 19. Mai 1931. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Einfachheit.

Das wahrhaft Nützliche, wahrhaft Gute und deshalb wahrhaft Grosse ist immer einfach.

*

Schlicht sind die Worte der Wahrheit.

*

Das gemeine Volk — es sind das jene Menschen, die allen das Leben ermöglichen.

*

Das Gute ist den Menschen natürlich und deshalb ist alles Gute einfach und unscheinbar.

L. Tolstoi.

*

Wahre Grösse des menschlichen Lebens ist beinahe stets völlig unsichtbar. Es ist sehr gut möglich, dass sich vor uns der grösste Heroismus abspielt, das hochherzigste Opfer geschieht, die erhabensten Pläne entstehen und wir es gar nicht merken. Ich glaube, dass solche Grösse etwas Gewöhnliches ist unter gar vielen Menschen, deren Namen wir nicht zu hören bekommen und nicht kennen. Ich bin überzeugt, dass unter dem sogenannten gemeinen Volke am allerhäufigsten herzhaft erduldete Leiden, ungeschminkte Wahrheit, fester Glaube und jene echte Grossmütigkeit, die dasjenige hingibt, was der Geber selbst unbedingt nötig hat, und, was die Hauptsache ist, öfter als unter den Reichen das richtige Verständnis für den Lebenssinn und den Tod anzutreffen sind.

Channing.

*

Um sich zu ernähren, zu kleiden und eine Behausung zu haben — ist gar weniges erforderlich; das übrige aber nimmt man in Anspruch, um sich fremdem Geschmack anzupassen oder um andere zu verdunkeln.

Orient. Weisheit.

Suchst du ein Vorbild zur Nachahmung, so suche es unter schlichten Menschen. Nur dort gibt's wahre, sich nicht zur Schau stellende, ihrer selbst unbewusste Grösse.

L. Tolstoi.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1931.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

In der Diskussion über den Stand der Lebenskosten in der Schweiz begnügt man sich im allgemeinen viel zu sehr damit, Zahlen einander gegenüberzustellen und die vorhandenen Unterschiede festzustellen, gibt sich aber viel zu wenig die Mühe, den tatsächlichen Gründen dieser Unterschiede nachzuforschen. So weist man in der letzten Zeit z. B. auch darauf hin, dass in Grossbritannien und Schweden, für die doch die geringeren Löhne keineswegs als Grund angeführt werden könnten, die Nahrungsindexziffer stärker zurückgegangen sei als in der Schweiz und knüpft daran einen mehr oder weniger offenen Vorwurf an den schweizerischen Kleinhandel. In Wirklichkeit liegen die Ursachen, wie eine nähere Untersuchung ergibt, ganz anderswo.

Wir wiesen schon oft darauf hin, dass zwischen den Preisen derjenigen Artikel, die zur Hauptsache im eigenen Land erzeugt, und derjenigen, die zur Hauptsache eingeführt werden, ein beträchtlicher Unterschied besteht. Die Produkte des eigenen Landes decken sich im wesentlichen mit den animalischen, die Einfuhrartikel mit den vegetabilischen Nahrungsmitteln. Die Vermutung liegt also sehr nahe, dass die schweizerische Indexziffer für Nahrungsmittel ausschliesslich deshalb höher ist, weil der Preisabbau auf animalischen Nahrungsmitteln gehemmt wird. Es handelt sich demnach nur darum, die Nahrungsindexziffern der drei Länder nach Artikeln tierischer und Artikeln pflanzlicher Herkunft zu zerlegen, und es wird sich dann ohne weiteres zeigen, ob diese Vermutung sich bewahrheitet oder nicht.

Um zu zeigen, dass tatsächlich der Rückgang der schweizerischen Nahrungsindexziffer hinter dem der

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	²480	²460	²500	²480	²500	500	²480	²460
2.	„ Tafel-	„	550	550	²550	550	540	²550	²510	²530
3.	Käse, fett, Emmentaler-	„	350	360	370	360	340	360	360	360
4.	Milch	Liter	34	34	35	32	32	35	32	31
5.	Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	Kilo	²150	150	180	160	170	200	160	²160
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	260	180	260	²160	320	160	¹250	²180
7.	„ Schweine-, amerikanisches, ausgelassenes	„	²260	280	280	260	250	²250	²250	240
8.	„ „ einheimisches, rohes	„	²200	280	300	280	200	²270	²270	200
9.	Oel, Oliven	Liter	200	200	240	²220	230	280	200	220
10.	„ Arachid-	„	120	²110	110	²120	120	²130	120	120
11.	Brot, Voll-	Kilo	43	37	42	41	44	44	42	40
12.	Mehl, Voll-	„	38	38	55	42	38	²45	40	37
13.	„ Weiss-	„	40	40	60	43	46	²50	42	42
14.	Weizengriess	„	40	40	60	40	42	60	42	42
15.	Maisgriess	„	32	32	40	30	34	²40	34	33
16.	Gerste, Roll- No. 1	„	40	²40	60	50	50	²50	50	45
17.	Haferflocken, offene	„	46	48	55	60	50	²55	46	45
18.	Hafergrütze, offene	„	50	52	60	60	50	65	50	50
19.	Teigwaren, Mittelqualität, offene	„	70	76	80	80	84	85	²70	70
20.	Bohnen, weisse Ia.	„	54	50	70	60	60	²60	²60	45
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	64	70	110	80	70	²85	²80	65
22.	Linsen	„	90	74	80	100	90	90	100	85
23.	Reis, indischer	„	44	42	100	45	86	75	46	45
24.	„ italienischer	„	54	50	¹45	55	¹55	¹60	²54	45
25.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	380	400	¹420	¹360	440	²340	420	¹400
26.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	330	²325	²275	320	360	350	²320	360
27.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	360	320	370	360	²400	390	400	360
28.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	²400	²420	500	²400	380	²400	²380	380
29.	Speck, einheimischer, geräucherter, magerer	„	²520	²540	580	480	²500	480	²460	480
30.	Eier, Kisten-	Stück	¹12	11	13	12	¹12	15	²11	12
31.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	25	¹25	20	20	¹24	25	¹25	¹25
32.	„ „ Migrosverkauf	„	¹20	¹20	18	18	18	22	¹19	¹20
33.	Honig, einheimischer, offen	„	480	460	450	470	450	500	470	420
34.	Zucker, Kristall-	„	35	34	40	37	38	40	36	38
35.	Schokolade, Ménage	„	250	250	250	²300	300	250	250	300
36.	„ Milch-	„	400	450	600	400	400	600	²400	400
37.	Sauerkraut	„	—	60	—	—	—	55	—	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	90	90	100	100	110	²140	²100	100
39.	Essig, Wein-	Liter	70	60	60	70	60	75	64	70
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	90	90	100	110	90	95	95
41.	Schwarztee	Kilo	800	750	1400	950	800	840	¹900	800
42.	Zichorien, kurante Qualität	„	120	120	150	²150	120	140	120	120
43.	Kakao, „Co-op“ superieur, offen	„	240	192	180	200	²300	200	200	200
44.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	240	220	220	240	300	320	260	220
45.	„ gerösteter, mittlere Qualität	„	300	320	280	280	320	360	²320	220
46.	Anthrazit, ins Haus geliefert	q	1220	1220	1100	1260	1330	1300	1240	1230
47.	Briketts, ins Haus geliefert	„	760	640	700	²760	630	900	740	835
48.	Brennsprit 92°	Liter	70	90	80	80	85	²80	70	75
49.	Petroleum (Sicherheitsöl), offen	„	38	39	35	38	38	38	32	38
50.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	²75	²100	²80	90	125	²120	²90	95

¹) Preisaufschlag. ²) Preisabschlag.

britischen und schwedischen zurückbleibt, führen wir zunächst die Gesamtnahrungsindexziffer an, und zwar je die vom 1. Oktober 1929 — Ausgangspunkt der gegenwärtigen Baisse — und vom 1. April 1931.

	Schweiz	Grossbritannien	Schweden
1. Oktober 1929	152	156	150
1. April 1931	136	129	130
Rückgang	16	27	20

Die schweizerische Indexziffer für Nahrungsmittel steht also, sowohl was den Rückgang gegenüber dem 1. Oktober 1929 als auch den Stand vom 1. April 1931 anbetrifft, unzweifelhaft am ungünstigsten da. Die Sachlage wäre, wenigstens was den Stand vom 1. April 1931 anbetrifft, noch ungünstiger, wenn zum Vergleich anstatt unserer eigenen die Indexziffer des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit herangezogen würde. Warum der Rückgang der schwedischen Nahrungsindexziffer hinter dem der britischen zurückbleibt, werden wir unten noch sehen.

Scheiden wir nun zunächst die animalischen Nahrungsmittel aus, so erhalten wir folgende Zahlen:

	Schweiz	Grossbritannien	Schweden
1. Oktober 1929	163	162	168
1. April 1931	151	132	136
Rückgang	12	30	32

Der Unterschied zwischen der Schweiz einerseits, Grossbritannien und Schweden anderseits, ist

am 1. Mai 1931.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
510	500	500	²500	530	²490	460	²480	500	²480	450	²510	²480	500	—	13	1.
530	540	575	560	600	²520	540	²580	550	550	²550	²560	600	600	—	8	2.
340	360	360	350	360	390	360	¹340	360	360	340	360	320	350	1	—	3.
32	30	33	31	34	33	31	34	40	33	34	32	32	35	—	—	4.
170	²180	200	²200	²180	180	180	180	200	170	220	²180	160	²180	—	7	5.
200	²210	260	²220	170	140	²180	280	250	180	240	290	200	280	1	5	6.
230	230	260	250	260	240	280	²230	250	²240	220	260	²230	250	—	6	7.
²280	260	290	290	240	240	260	260	250	220	240	280	²260	220	—	5	8.
240	240	250	250	300	²230	250	230	200	220	250	220	240	210	—	2	9.
120	120	120	120	160	²160	130	120	140	120	120	120	120	140	—	4	10.
38	41	40	42	41	43	43	40	42	41	40	38	40	40	—	—	11.
40	40	40	45	40	40	42	38	45	40	45	42	40	40	—	1	12.
50	45	50	55	²40	45	48	45	50	42	50	47	45	50	—	2	13.
50	45	50	60	45	45	48	42	²55	42	50	47	45	50	—	1	14.
35	²32	35	40	36	36	32	35	28	34	45	34	²35	²25	—	4	15.
40	50	60	70	46	50	50	45	50	50	70	50	50	50	—	2	16.
50	50	65	60	42	55	50	²45	60	50	60	55	50	55	—	2	17.
60	60	55	70	46	50	50	60	65	²55	70	50	50	60	—	1	18.
70	75	80	²75	80	²80	80	75	85	70	80	82	²68	80	—	4	19.
60	60	60	70	50	60	60	55	100	²50	²60	56	60	60	—	4	20.
75	90	65	90	66	80	80	²70	110	70	90	76	80	80	—	3	21.
²70	²100	85	110	90	100	100	120	100	110	100	100	85	100	—	2	22.
45	45	50	90	48	55	50	50	70	40	60	60	60	70	—	—	23.
50	50	55	¹75	56	80	52	50	¹40	45	80	60	¹55	50	6	1	24.
¹350	¹340	370	380	500	¹360	460	¹400	400	320	380	440	360	480	7	1	25.
320	320	360	320	380	¹380	360	340	340	360	320	360	360	350	1	3	26.
360	360	380	380	300	340	380	²380	350	360	370	380	360	350	—	2	27.
²400	²370	390	400	440	²400	420	²400	380	400	400	400	400	420	—	9	28.
²480	440	540	²380	480	²460	550	460	450	480	500	560	440	500	—	7	29.
11	²13	²14	²12	12	13	12	²13	²14	11	15	12	13	16	2	6	30.
¹22	¹23	¹25	25	¹20	¹20	24	¹23	25	¹20	25	20	¹25	22	12	—	31.
¹18	¹21	¹22	20	¹18	¹17	20	¹17	20	¹18	¹19	18	¹22	19	13	—	32.
460	470	500	500	480	420	500	500	500	500	500	500	460	460	—	—	33.
37	37	38	40	35	40	38	38	36	35	35	38	40	35	—	—	34.
300	²240	250	300	350	300	²300	350	250	225	260	250	300	300	—	3	35.
400	400	400	400	²400	400	600	600	600	400	560	525	400	600	—	2	36.
55	—	50	—	—	60	—	50	65	60	60	55	—	—	—	—	37.
130	²110	140	160	130	120	130	120	120	110	120	125	140	120	—	3	38.
70	70	75	80	80	70	60	65	80	70	70	70	70	70	—	—	39.
75	95	85	85	110	100	100	90	90	100	80	110	110	80	—	—	40.
800	900	850	800	1000	1000	1000	800	700	700	800	1000	800	750	1	—	41.
120	120	120	120	¹140	120	120	140	150	120	120	120	150	120	1	1	42.
190	180	180	190	200	200	200	200	200	180	180	300	190	180	—	1	43.
220	260	220	²250	²300	280	280	340	180	180	280	290	220	300	—	2	44.
²250	280	300	380	420	380	²360	360	350	360	320	360	280	300	—	3	45.
1150	1280	1200	1180	1180	1400	1340	1150	1150	1200	1200	1100	1100	1250	—	—	46.
690	²750	²760	850	660	880	²720	850	800	800	900	²690	650	850	—	5	47.
65	70	²70	80	²75	70	80	70	80	80	²75	70	²80	75	—	5	48.
38	²35	40	38	40	38	38	38	40	38	40	38	40	35	—	1	49.
100	90	140	120	140	100	125	²120	120	130	100	140	125	125	—	6	50.

in die Augen springend. Wüssten wir nicht schon selbst, dass der Abbau der Preise für Nahrungsmittel tierischer Herkunft in der Schweiz durch allerlei Massnahmen — wir führen hier nur die Seuchenpolizei und die zweimalige Erhöhung des Butterzolles an —, künstlich gehemmt wird, wir müssten aus dieser Gegenüberstellung schliessen, dass für die Preisgestaltung dieser Artikel in der Schweiz der Weltmarkt nur in sehr beschränktem Masse bestimmend ist.

Es muss nun aber auch noch gezeigt werden, dass der für animalische Nahrungsmittel gezeigte Unterschied für die hauptsächlich vom Ausland bezogenen pflanzlichen Nahrungsmittel nicht besteht. Für sie ergeben sich folgende Indexzahlen:

	Schweiz	Grossbritannien	Schweden
1. Oktober 1929	133	147	138
1. April 1931	111	124	124
Rückgang	22	23	14

Diese Zahlen bestätigen nun in vollem Umfange unsere Behauptung, dass das Zurückbleiben der Schweiz im Abbau der Kosten der Nahrungsmittel gegenüber Grossbritannien und Schweden nicht dem schweizerischen Kleinhandel in die Schuhe geschoben werden kann. Hier, wo nun der Abbau durch keinerlei künstliche Massnahmen zurückgehalten wird, bleibt die Schweiz gegenüber den beiden andern Ländern keineswegs im Hintertreffen. Der Rückgang ist ungefähr gleich dem Grossbritanniens und bedeutend grösser als der Schwedens, der Stand vom 1. April 1931 selbst aber um nicht weniger als je 13

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Mai 1931	1. April 1931	1. Mai 1930	1. April 1931	1. Mai 1930
Butter, Koch-	kg	480	498	450	÷ 3,6	+ 6,7
Butter, Tafel-	„	548	561	521	÷ 2,3	+ 5,2
Käse, Emmentaler-, fett	„	358	358	373	—	÷ 4,0
Milch	Liter	33	33	35	—	÷ 5,7
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	166	169	193	÷ 1,8	÷ 14,0
„ Koch-, billigste Qualität	„	210	213	230	÷ 1,4	÷ 8,7
„ Schweine-, amerikanisches	„	261	266	273	÷ 1,9	÷ 4,4
„ „ einheimisches	„	260	267	288	÷ 2,6	÷ 9,7
Öl, Oliven-	Liter	221	222	235	÷ 0,4	÷ 6,0
„ Arachid-	„	118	123	146	÷ 4,1	÷ 19,2
Brot, Voll-	kg	40	40	48	—	÷ 16,7
Mehl, Voll-	„	41	42	52	÷ 2,4	÷ 21,2
„ Weiss-	„	45	45	57	—	÷ 21,1
Weizengriess	„	45	45	59	—	÷ 23,7
Maisgriess	„	34	35	42	÷ 2,9	÷ 19,0
Gerste, Roll-	„	47	49	58	÷ 4,1	÷ 19,0
Haferflocken, offen	„	51	51	60	—	÷ 15,0
Hafergrütze	„	55	55	60	—	÷ 8,3
Teigwaren, ordinär	„	76	76	86	—	÷ 11,6
Bohnen, weisse	„	56	57	81	÷ 1,8	÷ 30,9
Erbsen, gelbe, ganze	„	77	78	104	÷ 1,3	÷ 26,0
Linsen	„	87	88	125	÷ 1,1	÷ 30,4
Reis, indischer	„	53	53	62	—	÷ 14,5
„ italienischer	„	52	51	62	+ 2,0	÷ 16,1
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	391	382	417	+ 2,4	÷ 6,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	328	335	331	÷ 2,1	÷ 0,9
„ Schaf-, „ „ „	„	353	354	358	÷ 0,3	÷ 1,4
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	409	425	461	÷ 3,8	÷ 11,3
Speck, einheimischer	„	508	519	529	÷ 2,1	÷ 4,0
Eier, Kisten-	Stück	12	12	13	—	÷ 7,7
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	23	22	19	+ 4,5	+ 21,1
„ im Migrosverkauf	„	19	18	15	+ 5,6	+ 26,7
Honig, einheimischer, offen	„	467	467	477	—	÷ 2,1
Zucker, Kristall-	„	36	36	43	—	÷ 16,3
Schokolade, Ménage	„	265	271	322	÷ 2,2	÷ 17,7
„ Milch-	„	458	465	554	÷ 1,5	÷ 17,3
Sauerkraut	„	59	57	50	+ 3,5	+ 18,0
Zwetschgen, gedörrte	„	104	105	138	÷ 1,0	÷ 24,6
Essig, Wein-	Liter	66	66	67	—	÷ 1,5
Wein, Rot-, gew.	„	93	93	92	—	+ 1,1
Schwarztee	kg	885	867	784	+ 2,1	+ 12,9
Zichorien, kurante Qualität	„	128	129	149	÷ 0,8	÷ 14,1
Kakao, „Co-op“ superieur, offen	„	199	199	205	—	÷ 2,9
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	239	242	285	÷ 1,2	÷ 16,1
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	306	311	362	÷ 1,6	÷ 15,5
Anthrazit	q	1212	1212	1244	—	÷ 2,6
Briketts	„	730	738	789	÷ 1,1	÷ 7,5
Brennsprit, 92°	Liter	79	80	84	÷ 1,2	÷ 6,0
Petroleum, Sicherheitsöl, offen	„	38	38	41	—	÷ 7,3
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	98	107	134	÷ 8,4	÷ 26,9

Punkte tiefer als in den beiden andern Ländern. Dabei kann der schwedische Kleinhandel ebensowenig für das Zurückbleiben auf diesem Gebiete verantwortlich gemacht werden, als der schweizerische für den hohen Stand der Indexziffer für Nahrungsmittel tierischer Herkunft.

Scheiden wir nämlich aus den pflanzlichen Nahrungsmitteln wiederum die Gruppe aus, der die grösste Bedeutung zukommt, die Zerealien, so erhalten wir folgendes Bild:

	Schweiz	Grossbritannien	Schweden
1. Oktober 1929	140	159	156
1. April 1931	113	118	146
Rückgang	27	41	10

Währenddem der Rückgang in der Schweiz 27 und in Grossbritannien sogar 41 Punkte beträgt und die Indexziffer am 1. April nur noch auf 113 in der Schweiz und 118 in Grossbritannien steht, beschränkt sich der Rückgang in Schweden auf 10 Punkte und verharrt die Indexziffer am 1. April 1931 noch auf dem unverhältnismässig hohen Stande von 146. Das gebräuchliche schwedische Brot erfordert einen höheren Arbeitsaufwand als das schweizerische und britische, und die Arbeitslöhne folgen ja natürlich dem Preisabbau nicht, doch reicht dieser Umstand bei weitem nicht aus zur Erklärung des beträchtlichen Unterschiedes. Der hauptsächliche Grund dürfte vielmehr darin zu suchen sein, dass die heute in Kraft stehende Regelung der Getreideversorgung den Konsumenten in Schweden weit stärker belastet als das in der Schweiz und in Grossbritannien der Fall ist.

Auch eine weitere Zerlegung der Indexziffer der animalischen Nahrungsmittel ergibt, in diesem Falle natürlich hinsichtlich der Schweiz, interessante Zahlen. Für Milch und Milcherzeugnisse lauten die Vergleichszahlen wie folgt:

	Schweiz	Grossbritannien	Schweden
1. Oktober 1929	155	168	147
1. April 1931	143	136	129
Rückgang	12	32	18

Die Unterschiede sind nicht ganz so eklatant wie bei der Gesamtindexziffer der Nahrungsmittel tierischer Herkunft, sie sind aber noch verblüffender bei der zweiten wichtigen Untergruppe, dem Fleisch, wie folgende Zahlen beweisen:

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Mai 1931 an sich	1. Juni 1914 = 100	1. April 1931 an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Mai 1930 an sich	1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. April 1931	1. Mai 1930
Milch und Milcherzeugnisse	485.45	142	488.09	143	504.48	148	÷ 0,5	÷ 3,8
Speisefette und -öle	48.32	120	49.40	123	53.79	134	÷ 2,2	÷ 10,2
Zerealien	243.59	113	243.95	113	291.60	136	÷ 0,1	÷ 16,5
Hülsenfrüchte	11.34	122	11.39	122	14.95	160	÷ 0,4	÷ 24,1
Fleisch	334.72	169	342.11	173	349.62	177	÷ 2,2	÷ 4,3
Eier	48.—	120	48.—	120	52.—	130	—	÷ 7,7
Kartoffeln	57.50	121	55.—	116	47.50	100	+ 4,5	+ 21,1
Süsstoffe	32.65	85	32.65	85	37.59	98	—	÷ 13,1
Genussmittel	42.93	119	43.55	121	50.66	140	÷ 1,4	÷ 15,3
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,304.50**	**135**	**1,314.14**	**136**	**1,402.19**	**145**	÷ 0,7	÷ 7,0
Gebrauchsgegenstände	169.61	169	171.—	170	180.85	180	÷ 0,8	÷ 6,2
Sämtliche Artikel	**1,474.11**	**138**	**1,485.14**	**139**	**1,583.04**	**148**	÷ 0,7	÷ 6,9

Städte	Indexziffern vom 1. Mai 1931	1. April 1931	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,428.—	1,424.16	+ 3.84
2. Biel (B.)	1,439.23	1,448.32	÷ 9.09
3. Basel	1,452.22	1,460.48	÷ 8.26
4. Bern	1,459.72	1,472.66	÷ 12.94
5. Winterthur	1,462.21	1,491.55	÷ 29.34
6. Luzern	1,468.87	1,467.58	+ 1.29
7. Solothurn	1,473.11	1,472.90	+ .21
Städtemittel	**1,474.11**	**1,485.14**	**11.03**
8. Aarau	1,475.79	1,469.04	+ 6.75
9. Rorschach	1,479.21	1,484.65	÷ 5.44
10. Fribourg	1,488.80	1,509.50	÷ 20.70
11. Zürich	1,495.28	1,502.32	÷ 7.04
12. Genève	1,497.40	1,522.78	÷ 25.38
13. Vevey/Montreux	1,513.57	1,516.80	÷ 3.23
14. Herisau	1,517.14	1,526.98	÷ 9.84
15. Neuchâtel	1,519.24	1,520.99	÷ 1.75
16. Thun	1,519.46	1,529.15	÷ 9.69
17. St. Gallen	1,521.27	1,511.75	+ 9.52
18. Schaffhausen	1,546.40	1,549.71	÷ 3.31
19. Chur	1,551.63	1,547.70	+ 3.93
20. Bellinzona	1,560.06	1,561.15	÷ 1.09
21. Lausanne	1,582.94	1,605.51	÷ 22.57
22. Lugano	1,587.94	1,596.50	÷ 8.56

	Schweiz	Grossbritannien	Schweden
1. Oktober 1929	175	155	175
1. April 1931	173	137	144
Rückgang	2	18	31

Mit diesem wohl augenfälligsten Beweis glauben wir unsere Vergleiche beschliessen zu dürfen. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, darüber zu urteilen, ob die Politik, die zu den Unterschieden führt, auf die wir eben mit klaren Zahlenbeispielen hinwiesen, richtig ist oder nicht, unsere Pflicht aber, mit aller Entschiedenheit den Kleinhandel und insbesondere die Konsumvereine gegen einen Vorwurf zu verteidigen, der zu Unrecht an seine Adresse gerichtet wird.

Zum Trost können wir übrigens anführen, dass für die nun zur Besprechung kommende Preiserhebung vom 1. Mai 1931 gerade das Fleisch im Gegensatz zu dem, was sonst üblich ist, den Hauptfaktor für den Rückgang der Indexziffer darstellt. Am Gesamtrückgang aller Gruppen, die einen Abstieg verzeichnen, von Fr. 13.53 nimmt nämlich die Gruppe Fleisch mit nicht weniger als Fr. 7.39, d. h. mehr als die Hälfte, teil. Es folgen Milch und Milcherzeugnisse (Butter) mit Fr. 2.64, Gebrauchsgegenstände mit Fr. 1.39, Speisefette und -öle mit Fr. 1.08, Genussmittel mit Fr. —.62, Zerealien mit Fr. —.36 und Hülsenfrüchte mit Fr. —.05. Als einzige der Allgemeintendenz zuwiderlaufende Gruppe verzeichnen auf der andern Seite Kartoffeln eine Erhöhung um Fr. 2.50. Pro Saldo ergibt sich damit ein Rückgang um Fr. 11.03 oder 1,0 Punkte auf Fr. 1474.11 oder 138,2 Punkte. Am 1. Mai 1930 stand die Indexziffer noch auf Fr. 1583.04 oder 148,4 Punkten.

Was die einzelnen Artikel anbetrifft, so verzeichnen auffälligere Rückgänge der Preislage: Seife, Schweinefleisch, Speck und Koch- und Tafelbutter, Erhöhungen von einem gewissen Ausmass auf der andern Seite: italienischer Reis, Kalbfleisch und Kartoffeln (im Detail- sowohl als im Migrosverkehr). Bei Butter und Kalbfleisch können die Preisveränderungen als rein saisonmässiger Natur betrachtet werden. Seife folgt dem Rückgang der Rohstoffe der Seifenfabrikation, wobei der ganze Abbauprozess durch einen heftigen Preiskampf zwischen den einzelnen Produzenten zweifelsohne noch geschürt wird. Schweinefleisch und Speck stehen unter dem Druck des Ueberangebotes an Schweinen, das in periodischen Abständen immer wieder festzustellen ist. Immerhin ist Speck noch heute 102 und Schweinefleisch 69% teurer als am 1. Juni 1914, zu Klagen also noch kein begründeter Anlass. An italienischem Reis sind die greifbaren Vorräte geringer, als man längere Zeit angenommen hatte. Bei Kartoffeln schliesslich werden die Restbestände der Ernte von 1930 immer knapper und dazu kommt noch, dass wegen der lange andauernden Kälteperiode die Ernte in Frühkartoffeln des Jahrganges 1931 allerorten gegenüber normalen Jahren hinausgezögert wird.

Die nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Nahrungsindexziffer verzeichnet einen Rückgang um 1.2 Punkte auf 137,5.

Für drei der vier Städte des Auslandes, von denen wir Preisberichte erhalten — die Angaben von Mailand sind zur Zeit, da wir diesen Artikel verfassen, noch nicht eingetroffen — ergeben sich folgende Indexziffern:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	7087.78	1438.47	99
Lörrach	1229.26	1519.80	105
Dornbirn	1701.10	1242.65	84

Die gegenüber dem 1. April 1931 eingetretenen Veränderungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Ausverkaufsfragen.

II.

Am 5. Februar wurde dem Polizeigericht folgende Vernehmlassung übermittelt:

«I. Es ist richtig, dass die Verwaltung des A. C. V. beider Basel die in der Privatverzeigung erwähnten Inserate erlassen

hat; wir bestreiten jedoch, dass dadurch eine strafbare Handlung, insbesondere eine Zuwiderhandlung gegen die Ausverkaufsvorschriften begangen wurde. Wir sind der Auffassung, dass es sich bei den eingeklagten Publikationen um interne Verhältnisse zwischen Genossenschaft und ihren Mitgliedern handelt, die den Vorschriften betr. unlauteren oder lauteren Wettbewerb nicht unterstellt werden können.

Vorsichtshalber haben wir doch immerhin von unserer Absicht, eine solche Publikation zu veranlassen, den zuständigen Bewilligungsbeamten des Polizeidepartementes verständigt und ihm von unserer Meinung Kenntnis gegeben, dass diese Gewährung einer doppelten Rückvergütung an die Mitglieder den amtlichen Vorschriften betr. Ausverkauf nicht unterstehen. Der betreffende Beamte hat daraufhin erklärt, er teile persönlich diese Auffassung, dagegen sei nicht er, sondern endgültig das Gericht zur Interpretation der Ausverkaufsbestimmungen zuständig. Wir erwähnen dies, um darauf hinzuweisen, dass, sollte wider Erwarten das Gericht unsern grundsätzlichen Standpunkt nicht teilen, doch seitens der Verwaltung des A. C. V. eine Zuwiderhandlung nicht beabsichtigt war und dass die Verwaltung unter diesen Umständen bona fide gehandelt hat. Ein vorheriges Anfragen der Gerichtsinstanz, wie sie sich zu einer solchen Ausschreibung stelle, ist ja in unserem Strafverfahren weder vorgesehen noch zulässig.

II. Abgesehen von diesem Umstand ersuchen wir jedoch das Gericht, auch grundsätzlich auf Freisprechung gegenüber dem A. C. V. zu erkennen, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach der Bundesverfassung ist das Vereinsrecht gewährleistet, und zwar auch für wirtschaftliche Zwecke. Nach Artikel 678 O. R. dürfen Genossenschaften gemeinsame Zwecke des wirtschaftlichen Verkehrs verfolgen. Als ein solcher wirtschaftlicher Zweck ist in den Statuten des A. C. V. vorgesehen, den Mitgliedern die Gegenstände des täglichen Bedarfs in guter Qualität und zu billigem Preise durch gemeinsamen Einkauf oder eigene Produktion zu verschaffen.

Diese Aufgabe löst die Genossenschaft A. C. V. beider Basel dadurch, dass sie Waren in guter Qualität zu Tagespreisen verkauft und den bei Anwendung von Tagespreisen notwendigerweise sich ergebenden Ueberschuss den Mitgliedern in Form einer Rückvergütung nach Abschluss der Jahresrechnung zurückerstattet.

Die Höhe der Rückvergütung hängt im wesentlichen davon ab, wie sich der Umsatz in den einzelnen Verkaufsstellen gestaltet, d. h. ob das Personal rationell ohne blosse Präsenzzeit beschäftigt werden kann und ob in einem bestimmten Verkaufslokal ein grösserer oder kleinerer Teil der Spesen auf den Mietzins entfällt.

Es ist eine bekannte wirtschaftliche Tatsache, dass eine Steigerung des Umsatzes bei gleichen Belastungen durch Löhne des Verkaufspersonals und Mietzinsen möglich ist und dass dann der Ueberschuss höher wird als bei flauem Geschäftsgang. Beim A. C. V. beider Basel gehört nun ein höherer Ueberschuss nicht der Verwaltung oder irgend einem Dritten, sondern gehört den Mitgliedern, und zwar im Verhältnis, wie sie zur Bildung des Ueberschusses beitragen.

Bei verschiedenen auswärtigen Konsumvereinen hat sich nun der Brauch eingebürgert, an einem oder mehreren bestimmten Tagen des Jahres den Mitgliedern als eine Art Belohnung für die Zuweisung ihrer Konsumkraft doppelte Rückvergütung auszurichten. Besonders oft geschieht dies am sog. internationalen Genossenschaftstag, der regelmässig auf einen Samstag im Juli fällt. Es hat sich nun herausgestellt, dass im Vergleich mit andern Samstagen vor und nachher bei den einzelnen Konsumvereinen der Umsatz an diesem Tag mit doppelter Rückvergütung bis auf das Dreissigfache gesteigert worden ist. Diese Gewährung doppelter oder erhöhter Rückvergütung an bestimmten Tagen ist nicht etwa als ein Ausverkauf oder ausverkaufsähnliche Massnahme anzusehen. Interessanterweise hat sogar die bernische Handels- und Gewerbekammer, der man besondere Freundschaft gegen die bernischen Konsumvereine nicht nachreden kann, ein Gutachten in diesem Sinne abgestattet, das in No. 23 des Jahrganges 1927 des «Schweiz. Konsum-Verein» abgedruckt ist und dieser Eingabe beigelegt wird.

Auch der Regierungsrat des Kantons Graubünden, in dem besonders scharfe Ausverkaufsvorschriften gehandhabt werden, hat seinerzeit ausdrücklich erklärt, die Gewährung doppelten Rabattes oder Rückvergütung an bestimmten Tagen sei nicht den Ausverkaufsvorschriften unterworfen.

Von diesen Erfahrungen der Konsumvereine anderer Kantone Gebrauch machend hat der A. C. V. beider Basel erstmals in diesem Jahre auch das System der doppelten Rückvergütung während einer bestimmten Frist zur Anwendung gebracht und kann anhand der gemachten Erfahrungen feststellen, dass diese Vergünstigung von den Mitgliedern gut aufgenommen wurde und dass sich bei gleichbleibenden Unkosten der Absatz so gesteigert hat, dass tatsächlich diese doppelte Rückvergütung nicht etwa aus den Erträgnissen anderer Betriebe gewährt werden muss, sondern dass sie tatsächlich bei diesem Abgabesystem als Ueberschuss erzielt worden ist.

Zu betonen ist nun aber, dass diese doppelte Rückvergütung nicht etwa mit einer Preisreduktion verbunden war, sondern die zur Abgabe gelangenden Artikel sind zu regulären Preisen verkauft worden. Der Vorteil, den diese Veranstaltung den Mitgliedern bietet ist der, dass ihre Bezüge doppelt in die Mitgliederkontrollen eingetragen werden und dass sie im April 1932 Aussicht auf eine doppelt so hohe Rückvergütung haben, wie sie damals nach dem Geschäftsertrag zur Verteilung gelangen wird. Es ist zu hoffen, dass diese Rückvergütung in der Höhe von 8% sich halten wird. Die Mitglieder, die heute ihre Bezüge doppelt eingeschrieben erhalten, rechnen damit; eine rechtliche Garantie dafür haben sie jedoch nicht. Es ist also nicht ein rechtlich bestimmter, heute schon wirksamer Vorteil, der ihnen zukommt, sondern nur eine Erwartung entsprechend dem Jahresergebnis des eben begonnenen Jahres 1931.

Diese doppelte Rückvergütung wird jedoch ausschliesslich nur den Mitgliedern versprochen und gewährt. Durch diese Massnahme ist absolut ausgeschlossen, dass ein Fremder, ein Nichtmitglied, von dieser Vergünstigung irgendwie profitieren kann.

Die Verzeigung ist unterschrieben von den Herren A. Bauer und Dr. Gerster. Wenn diese beiden Herren nicht Mitglied des A. C. V. beider Basel sind — und sie werden es ja wohl nicht sein —, so haben sie keinerlei Möglichkeit, von dieser doppelten Rückvergütung irgendwie Nutzen zu ziehen. Wenn sie im Kaufhaus des A. C. V. während dieser Zeit vorsprechen und dort Bedarfsartikel kaufen wollen, hätten sie den Bruttopreis zu bezahlen, falls sie überhaupt als Nichtmitglieder Waren erhalten würden. Nur Mitglieder haben einen Vorteil von dieser doppelten Rückvergütung unter der Voraussetzung, dass sie ihr Einkaufsbüchlein oder ihre Einkaufskarte vorweisen und eintragen lassen. Die ganze Aktion stellt sich deshalb als eine interne Massnahme zwischen Mitgliedern und A. C. V. zur Verwirklichung des Genossenschaftszweckes dar, in die sich weder der Staat, noch Drittpersonen einzumischen haben. Die Mitglieder des A. C. V. sind der Genossenschaft beigetreten, um durch Vereinigung ihrer Konsumkraft sich Vorteile zu verschaffen; sie haben sich gemäss den Statuten (§ 7) verpflichtet, die Einrichtungen der Genossenschaft bei Deckung des Bedarfes nach Möglichkeit zu benützen, und da die Mitglieder ja die Träger der Genossenschaft sind, können sie natürlich nicht gegen sich selbst unlauteren Wettbewerb ausüben oder des unlauteren Wettbewerbes schuldig erklärt werden. Wie die Mitglieder, deren gesetzliche Repräsentanz ja die Verwaltung darstellt, intern ihre Zwecke in der Genossenschaft erreichen wollen, ist ihre Sache. Es wäre durchaus denkbar, dass auch andere Verkaufsmethoden, die ein privater Kaufmann nicht nachahmen kann, praktiziert würden, z. B. Verkauf bestimmter Artikel zu oder unter Ankaufspreisen oder Prämienverkauf. Es gibt z. B. Konsumvereine, die jedem Mitglied bei Erreichung eines bestimmten Jahresumsatzes 5 oder 10 Franken Prämie ausbezahlen, z. B. nach 1, 2 oder 3000 Franken Umsatz, oder die im Laufe des Jahres gewisse Artikel an jedes Mitglied gratis abgeben, oder den Mitgliedern andere Vorteile verschaffen: Gratisbewirtungen, Ferienreisen zu reduziertem Preise, Gratisferienaufenthalt in Ferienheimen usw. All das sind interne Beziehungen der Genossenschaft zu ihren Mitgliedern, die, solange sie nicht unsittlich sind, unter dem verfassungsmässigen Schutz des Vereinsrechts stehen.

Zur Orientierung des Gerichts legen wir noch weitere Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein», Jahrgang 1927, bei, in denen sich an Hand einiger durch das Bundesgericht beurteilter Fälle grundsätzliche Ausführungen darüber, unter welchen Bedingungen Konsumvereine überhaupt den Ausverkaufsbestimmungen unterworfen werden könnten, finden. Betonen möchten wir, dass dem Bundesgericht gegenüber schon wiederholt der Einwand erhoben wurde, dass, soweit die Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen, allfällige Preisermässigungsmassnahmen nicht den kantonalen Beschränkungen unterworfen werden dürften, dass solche nicht nur dem Verfassungsgrundsatz des Vereinsrechts, sondern auch der Handels- und Gewerbefreiheit widersprechen würden. Das Bundesgericht hat bis jetzt über diese grundsätzliche Frage sich noch nicht ausgesprochen, indem es in den erwähnten Rekursfällen stets aus andern Gründen zu seiner Entscheidung kam.»

Am 28. Februar 1931 fand die Verhandlung vor Polizeigericht statt, die mit der Verurteilung des A. C. V. resp. dessen verantwortlichen Vertreters, E. Angst, endete, und zwar auf Wunsch des Vertreters des Verzeigten mit einer Busse in der appellablen Höhe von Fr. 60.—. Das Urteil lautet:

In Sachen

Emil Angst-Anderwert

von Basel, geboren 1861, verantwortlicher Präsident der Verwaltungskommission des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, Birsigstrasse 14,

vertreten durch Dr. Oskar Schär,

betreffend Veranstalten eines Ausverkaufs ohne Bewilligung.

Tatbestand.

I.

Der A. C. V. beider Basel erliess im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 1 vom 1. Januar 1931 ein Inserat, in dem vom 5. Januar 1931 bis und mit 5. Februar 1931 auf sämtlichen Textilwaren, Schuhwaren, Schuhfournituren und Schirmen die doppelte Rückvergütung gewährt wird. In diesem Inserat heisst es ferner wörtlich:

«Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dieses Vorzugsangebot nur die obgenannten Artikel betrifft und auf die angeführten Spezial-Verkaufsstellen beschränkt bleibt. Unsern Mitgliedern ist somit Gelegenheit geboten, von einer aussergewöhnlichen Vergünstigung ausgiebigen Gebrauch zu machen. Wegen des zu erwartenden Andranges bitten wir höflich, nach Möglichkeit die Vormittagsstunden zum Einkauf zu benutzen.»

Dieses Inserat erschien in etwas abgeänderter Form nochmals im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 2 vom 9. Januar 1931 und in den hiesigen Tageszeitungen, wie «Basler Nachrichten», «National-Zeitung», «Basler Volksblatt» und «Basler Arbeiterzeitung».

Eine Bewilligung für diese Verkaufsveranstaltung wurde vom A. C. V. nicht eingeholt.

Am 14. Januar 1931 verzeigte die Kantonale Gewerbekammer, Abteilung Kleinhandel, den Emil Angst-Anderwert als verantwortlichen Präsidenten der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 8 und 15 des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb vom 8. Juni 1916 (Veranstalten eines Teilausverkaufs ohne polizeiliche Bewilligung) gemäss § 166, Ziffer 3 des Polizeistrafgesetzes dem Polizeigericht.

Der verzeigende Gewerbeverband stellt sich auf den Standpunkt, die angekündigte Verkaufsveranstaltung erfülle alle Merkmale eines bewilligungspflichtigen (Teil-) Ausverkaufs. Einmal sei die aussergewöhnliche Vergünstigung (Gewährung einer doppelten Rückvergütung) auf eine ganz bestimmte Zeit (vom 5. Januar bis 5. Februar 1931) beschränkt. Dann beziehe sie sich ferner nur auf ganz bestimmte, in den Inseraten speziell erwähnte Warengattungen. Schliesslich ergebe sich aus der Aufmachung der Inserate und aus der Veranstaltung als solcher, dass die Veranstaltung mit der Absicht zu «räumen» vorgenommmen worden sei, wenn auch der Verkauf nicht ausdrücklich als «Räumungs»-Verkauf bezeichnet worden sei.

II.

Am 5. Februar 1931 äusserte sich Dr. Oskar Schär namens und mit Vollmacht des Verzeigten zu der Verzeigung.

Dr. O. Schär bestreitet in der Vernehmlassung nicht, dass die betreffenden Inserate in den erwähnten Zeitungen erlassen worden seien. Er stellt jedoch in Abrede, dass der Verzeigte als Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel sich einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Ausverkäufe gemäss § 166, Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzes schuldig gemacht habe.

Die Vernehmlassung führt im wesentlichen folgendes aus:

1. Bei den eingeklagten Publikationen handle es sich um Interna zwischen der Leitung der Genossenschaft und ihren Mitgliedern, die den Vorschriften des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb nicht unterstellt werden könnten. Nur die Genossenschafter des A. C. V. seien es, an die sich die Publikationen richteten, nur wer auch Mitglied der Genossenschaft sei, profitiere von der versprochenen doppelten Rückvergütung. Wenn man der Leitung des A. C. V. die Gewährung eines solchen Extravorteils an ihre eigenen Genossenschafter verböte, so käme das einem Eingriff der kantonalen Gesetzgebung in das Vereinsrecht gleich. Die Bundesverfassung gewährleiste aber das Vereinsrecht, und zwar auch für wirtschaftliche Zwecke. Nach Artikel 678 des O. R. dürften Genossenschaften gemeinsame Zwecke des wirtschaftlichen Verkehrs verfolgen. Als ein solcher wirtschaftlicher Zweck müsse es aber angesehen werden, wenn der A. C. V. den Mitgliedern seine Waren zu billigem Preise verschaffe und hiefür die Form doppelter Rückvergütung wähle.

2. Die Verkaufsveranstaltung sei kein Ausverkauf im Sinne des Gesetzes, schon darum nicht, weil die angebotenen Waren zu durchaus regulären Preisen verkauft worden seien, nicht zu herabgesetzten Preisen, wie das bei Ausverkäufen die Regel sei. Wenn das Publikum — die Nichtmitglieder — die erwähnten Waren kaufte, so würde es von der Rückvergütung überhaupt nicht profitieren und damit keiner aussergewöhnlichen Vergünstigung teilhaftig werden. Schliesslich sei der Verkauf auch nicht mit der Absicht, zu räumen, vorgenommen worden, die den Mitgliedern des A. C. V. gewährte Vergünstigung habe sich vielmehr auf sämtliche im Kaufhaus des A. C. V. an der Freienstrasse, sowie in den Schuh- und Manufakturwarenfilialen gehandelten Waren erstreckt, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Zeitpunkt der Eröffnung des Verkaufs am 5. Januar bereits Bestandteil des Lagers gewesen seien oder nicht. Die Absicht, ein bestehendes Lager schneller abzustossen, habe bei der Leitung des A. C. V. nicht bestanden, massgebend sei vielmehr für sie die Hebung des Umsatzes bei gleicher Belastung durch die Löhne des Verkaufspersonals und Mietzinsen gewesen, wobei ein grösserer Ueberschuss wiederum nur den Mitgliedern des A. C. V. zugeflossen wäre.

III.

In der heutigen Verhandlung sind als Zeugen der Propagandachef des A. C. V., Dr. Arnold Schär und der Bewilligungsbeamte des Polizeidepartementes Burkhardt abgehört worden. Aus ihrer Befragung hat sich ergeben, dass Dr. A. Schär beim Bewilligungsbureau angefragt hatte, ob der angekündigte Verkauf bewilligungspflichtig sei, dass ihm aber geantwortet worden war, wenn das Merkmal der Räumungsabsicht nicht gegeben sei, brauche keine Bewilligung eingeholt zu werden, dass dann die betreffenden Inserate, trotzdem dem Dr. A. Schär am Telephon bedeutet worden war, einem gerichtlichen Entscheid könne durch die mündlich erteilte Auskunft nicht vorgegriffen werden, doch erlassen wurden. Der Bewilligungsbeamte hat erklärt, dass dem A. C. V., wenn er um die Bewilligung eingekommen wäre, die Bewilligung für den angekündigten Verkauf als Teilausverkauf für 3 Wochen gemäss § 15 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb erteilt worden wäre.

Der Staatsanwalt hat die Verurteilung des Verzeigten gemäss § 166 Ziffer 3 des Polizeistrafgesetzes beantragt.

Der Vertreter des Verzeigten hat an seinen Ausführungen in der Vernehmlassung festgehalten und die Freisprechung des Verzeigten beantragt.

(Schluss folgt.)

Dritte Internationale Pressekonferenz.

Seit wenigen Jahren kam die Gepflogenheit auf, dass sich die Vertreter der internationalen Genossenschaftspresse versammeln, um allgemein interessierende Pressefragen zu beraten und gegenseitig Erfahrungen auszutauschen.

1929 fand eine erste Konferenz im Haag statt, der 1930 in Wien die zweite folgte. Auf den 2. bis 5. Mai wurde vom Generalsekretariat des I. G. B. in London nach Hamburg eingeladen. Den äusseren Anlass bot die neue Tiefdruckanlage der G. E. G. in Hamburg, sowie die Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes deutscher Konsumvereine.

Zehn Länder hatten 24 Vertreter delegiert, die sich im gediegenen Konferenzsaal des Neubaues zur Arbeit versammelten.

Den Vorsitz führte der Generalsekretär des I. G. B., Her Henry May.

Nach einem kurzen Einführungsvotum von Herrn R. A. Palmer (Grossbritannien) über Genossenschaftspresse und genossenschaftliche Propaganda in England sprach Herr Watkins vom I. G. B. über die Pressetätigkeit des I. G. B. und seine internationalen Publikationen. Herr Watkins postulierte in seinem Referat die These und den Wunsch, es sollten die Publikationen des I. G. B. noch reichlicher benutzt und die «Internationale genossenschaftliche Rundschau» weiter verbreitet werden.

Herr Maurice Camin (Frankreich) sprach am zweiten Verhandlungstag über Koordination der Genossenschaftspresse. Herr Camin wünscht, dass möglichst viel Erfahrungen der nationalen Presseabteilungen zur Verfügung gestellt werden, auch bestimmte Artikel, Photographien u. a. Bildmaterial, damit in der genossenschaftlichen Presse — ohne den nationalen Charakter der Blätter in den einzelnen Ländern irgendwie zu beeinträchtigen — dennoch eine gewisse Einheit geschaffen werden könnte.

Die Diskussion über beide Referate war sehr instruktiv; manche gute und verwertbare Anregung wurde gegeben und zum Schluss wurden einstimmig zwei Resolutionen angenommen.

Die erste Resolution verlangt grössere Verbreitung für die «Internationale genossenschaftliche Rundschau» und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die nationale genossenschaftliche Presse durch geeignete Notizen mithelfe, für diese wichtige Monatsrundschau zu werben.

Die zweite Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die 3. Internationale genossenschaftliche Presse-Konferenz, nach Prüfung und Erörterung eines Berichtes über die Koordination der internationalen Genossenschaftspresse, beschliesst, dem Leitenden Ausschuss des I. G. B. folgende Wünsche zu unterbreiten:

1. Es sei eine Enquête anzuordnen über Einrichtung, finanzielle Grundlagen, Art der Verteilung, Bedingungen etc. bezüglich der wichtigsten genossenschaftlichen Organe jedes Landes.

2. Es soll den von den Internationalen genossenschaftlichen Presse-Konferenzen ausgesprochenen Anregungen Folge geleistet werden durch Schaffung einer Organisation, deren Zusammensetzung dem Leitenden Ausschuss des I. G. B. überlassen bleibt.»

Am 5. Mai, dem letzten Verhandlungstag, hielt Herr Franz Mitzkat, Leiter des «Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes», über die Technik des illustrierten Journalismus einen höchst instruktiven Vortrag.

Der Referent entwickelte ein anschauliches Bild vor allem von den Formen der Redaktionstechnik und der vielseitigen verantwortungsvollen Arbeit des Leiters einer genossenschaftlichen illustrierten Familienzeitschrift.

Der Vortrag fand allseitig grösstes Interesse und in der regen Diskussion wurden vor allem Fragen gestellt, die Herr Mitzkat erschöpfend beantwortete.

Mit einer Besichtigung der neuen Druckereianlagen der G. E. G. und der Cacao- und Schokoladenfabrik schloss der offizielle Teil der Verhandlungen.

Am Samstag vor Beginn der Sitzungen wurden die Konferenzteilnehmer vom Zentralverband und der G. E. G. in Hamburg empfangen. Herr Hugo Bästlein und Herr Heinrich Lorenz begrüssten die Teilnehmer herzlich.

Herr Generalsekretär Henry May, der schon zu Beginn der Tagung den deutschen Freunden für die treffliche Vorbereitung und Durchführung der Konferenz dankte, konnte dieselbe mit der Ueberzeugung schliessen, dass fruchtbringende Arbeit geleistet worden sei.

Volkswirtschaft

Oesterreichs Nöte und der Anschluss.

Der Krach der grössten österreichischen Bank hat wieder einmal das Grundübel aufgedeckt, an dem das heutige Oesterreich leidet, nämlich das Missverhältnis zwischen der Grösse der Institutionen und der Kleinheit des Landes. In Oesterreich und vor allem in Wien existiert noch manches, was auf die Masse der früheren Donaumonarchie zugeschnitten ist, die Banken, die Industrien, die wissenschaftlichen Institute und schliesslich die Zweimillionenstadt Wien selber, sie alle sind zu gross für einen kleinen, verarmten, durch Krieg und Inflation ausgesogenen Staat und nötigen den Staat und die Volkswirtschaft zu unrationeller Wirtschaft. Denn man möchte selbstverständlich den alten Rang behaupten, man hofft, dass bessere Zeiten kommen, man sucht für das Verlorene Ersatz zu schaffen, sucht zum Beispiel Wien zu einer Messestadt zu entwickeln, aber alle diese Versuche sind kostspielig und ihr Resultat ist ungewiss. In der heutigen Weltkrise stehen zudem die Aussichten mehr auf dem Misslingen als auf dem Gelingen. Kein Wunder, dass man in Oesterreich immer mehr auf den Anschluss an Deutschland als die einzige Rettung vor dem Versinken in die Verarmung und Bedeutungslosigkeit hofft. Und gerade die erbittertsten Gegner des Anschlusses haben durch ihre Handelspolitik alles getan, um diesen Anschluss zu Oesterreichs Rettungsanker zu machen.

Bis vor einigen Jahren hofften die Gegner des Anschlusses in Oesterreich auf eine Donauföderation, das heisst auf einen freien Zusammenschluss der früher in der Doppelmonarchie zwangsweise ver-

einigten Länder. Man glaubte, dass diese wirtschaftlich so lange mit einander verflochtenen Länder sich gegenseitig die Hände zum Wiederaufbau reichen müssten. Die Entwicklung erwies diese Hoffnung als utopisch. Jedes der früher in der Donaumonarchie vereinigten Länder betrieb eine rücksichtslos egoistische Zoll- und Wirtschaftspolitik, ohne nach den Wünschen seiner Nachbarn zu fragen. Vor allem nützte die Tschechoslowakei, die sich gegenüber Oesterreich als der Stärkere fühlte, ihre Machtstellung gründlich aus und verschloss den Industrien Oesterreichs ihr früher wichtigstes Absatzgebiet durch ihre hochschutzzöllnerische Politik so sehr sie nur konnte. Sie erreichte damit, dass die Handelsbilanz im Verkehr mit Oesterreich sich um hunderte von Millionen zu Ungunsten Oesterreichs entwickelte, aber sie erreichte zugleich auch, dass in Oesterreich allmählich jede Gegnerschaft gegen den Anschluss an Deutschland aufhörte. Heute erhebt die Tschechoslowakei einen heftigen Einspruch gegen die drohende deutsch-österreichische Zollunion, die sie in die Rolle des schwächeren Partners drängen würde. Jedenfalls müsste sie der deutsch-österreichischen Zollunion Konzessionen machen, die sie Oesterreich hartnäckig verweigerte. Aber das hätte sie früher bedenken müssen.

Ganz ähnlich steht Frankreich mit seinem Einspruch gegen das deutsch-österreichische Zollprotokoll da. Frankreich war trotz Briand in letzter Zeit in seiner Politik nicht gut beraten. Es hat in Genf alle Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Annäherung der europäischen Länder verhindert und verbaut und hat damit Oesterreich und Deutschland die moralische Berechtigung zu ihrem separaten Vorgehen selber in die Hand gedrückt. Es hat die Anschlussbewegung wieder wachgerufen, die es so gerne tot sehen möchte und sich damit auf eine sehr gefährliche Bahn begeben. Vor siebzig Jahren erhob Frankreich den Anspruch, die Einigung zwischen Norddeutschland und Süddeutschland zu verhindern. Dieser Anspruch war die Grundursache des Krieges von 1870/71, der mit solch einer furchtbaren Niederlage Frankreichs endete.

Heute will Frankreich den Anschluss von Deutschland und Oesterreich durch sein Machtwort hindern, mit dem Vorgeben, dass dieser Anschluss den Frieden und die Sicherheit in Europa gefährde. Es ist nicht recht einzusehen, warum das so sein soll. Oesterreich bringt Deutschland keinen sonderlichen Kraftzuwachs. Es ist ein kleines, von Krieg und Inflation besonders schwer mitgenommenes Land, das noch mehr wie Deutschland der Erholung und des Friedens bedarf. Die Bevölkerung Oesterreichs ist friedliebend, die beiden grössten Parteien des Landes, die Sozialdemokraten und die Christlichsozialen, haben niemals kriegerische Töne verlauten lassen, die kriegslustigen Nationalsozialisten haben in Oesterreich bisher die geringsten Erfolge erzielt. Ein Anschluss Oesterreichs an Deutschland kann ebensogut einen Krieg verhindern wie hervorrufen, indem er in Deutschland das Gewicht der friedfertig gestimmten Sozialdemokratie und der Mittelparteien verstärkt.

Es bleibt die gefährlichste Politik, durch politischen Druck das Recht zu beugen. Oesterreich und Deutschland müssen das Recht zum Zusammenschluss haben, wenn dieser Zusammenschluss keine künstliche Mache, sondern der Wille der beiden Völker ist, was ja leicht durch eine Volksabstimmung festgestellt werden kann. Dagegen kann es nicht ins Gewicht fallen, wenn dieser Anschluss für einige Nachbarn kleine Unbequemlichkeiten mit sich bringt. Ob man die Gerechtigkeit zur Grundlage seiner Politik machen will, beweist man nicht durch hochtönende Lobsprüche auf Recht und Gerechtigkeit, sondern durch die Bereitwilligkeit, das Recht auch dann gelten zu lassen, wenn es gegen unsere Wünsche und Interessen entscheidet. Nicht die Gewährung des Rechts, sondern die Verweigerung des Rechts muss den europäischen Frieden in Gefahr bringen.

Kreiskonferenzen

Frühjahrs-Konferenz des Kreises VI (Zentralschweiz), Sonntag den 26. April 1931, im Hotel «Sonne» in **Reiden.** Der an der äussersten Peripherie unseres Kreises liegende Versammlungsort, sowie zum Teil ungünstige Bahnverbindungen brachten es mit sich, dass der Beginn der Konferenz zeitlich etwas spät, auf 11 Uhr vormittags, angesetzt werden musste. Die noch junge Genossenschaft Reiden musste ebenfalls die Erfahrung machen, dass «aller Anfang schwer ist», dass aber unverdrossene Arbeit gute Früchte bringt. Um unsere Freunde in Reiden in der Hoffnung auf den Erfolg des Genossenschaftswesens zu stärken, wurde diese Konferenz dorthin verlegt. Der Gruss des Kreispräsidenten, Herrn Jean Frey, gilt daher in erster Linie der Genossenschaft Reiden, verbunden mit den besten Wünschen für ihr Wohlergehen. Als Vertreter des Verbandes konnte er Herrn M. Maire willkommen heissen und als Vertreterin des «Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz» die Präsidentin, Frau Münch aus Basel, begrüssen, ebenso noch zwei weitere abgeordnete Genossenschafterinnen nebst den übrigen Delegierten unseres Kreises, wobei noch speziell Herr Dubach, Aufsichtsrat des V. S. K., erwähnt wird. Herr Scholer, Vertreter des Verbandes, liess sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen.

Erfreulicherweise kann für unsern Kreis ein Zuwachs notiert werden, indem sich seit der letzten Konferenz eine Genossenschaft in Gersau gebildet hat, die dem Verbande beigetreten und demzufolge unserm Kreise zugeteilt worden ist. Diesem jungen Verein wird ein besonderer Gruss und Glückwunsch entboten.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Teilnehmern. Nicht vertreten sind die Vereine Giswil, Goldau, Gurtnellen, Ingenbohl und Münster.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren Ecknauer und Burkhard.

Es wird beschlossen, Traktandum 7 und 8 an die Spitze zu stellen, um solche womöglich vor dem Mittagessen zu erledigen und die übrigen Geschäfte anschliessend zu behandeln.

Jahresbericht V. S. K. Herr Maire bemerkt einleitend, dass das Jahr 1930, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ein sehr ungünstiges war. Die Wirtschaftskrise hat sich verschärft, und die Arbeitslosigkeit hat im allgemeinen zugenommen. Textil-, Uhren- und Maschinen-Industrie, Stickerei etc. leiden schwer, auch die Landwirtschaft hat keine rosigen Zeiten. Als Ursache dieser Krise sind besonders zu nennen: Ueberproduktion auf der einen und mangelnde Kaufkraft der breiten Massen auf der andern Seite. Das kapitalistische Wirtschaftssystem trägt viel Schuld an den misslichen Verhältnissen; ein System nach genos-

senschaftlichen Richtlinien wäre für die Allgemeinheit viel vorteilhafter. Unser Land ist bis heute allerdings noch verhältnismässig gut davongekommen, gegenüber manchem Land, wo die Krisis sich ungleich schärfer auswirkt. Eine Folge dieser Krisis ist auch die rückläufige Preisbewegung und die dadurch bedingten grossen Verluste auf den Lagervorräten. Eine gewisse Gefahr liegt auch darin, wenn bei verminderten Wertumsätzen, die sich bei rückläufigen Preisbewegungen ohne weiteres ergeben, keine Reduktion der Spesen eintreten kann. Die Verbilligungsaktionen des Grosskapitals, wie Einheitspreisgeschäfte etc., stellen manchen Verein vor neue Aufgaben, doch konnten bis heute die meisten der betroffenen Vereine auch dieser Konkurrenz die Spitze bieten. Die Ergebnisse des Verbandes können als gute bezeichnet werden. Der Mengenumsatz hat sich stark vermehrt, sodass trotz der rückläufigen Preisbewegung noch eine Vermehrung des Wertumsatzes um rund 6 Millionen Franken resultierte. Die schwierigen Zeitverhältnisse haben das Solidaritätsgefühl geweckt, und der Anschluss an den Verband hat sich bei manchem Verein bedeutend verbessert, was zur Stärkung der allgemeinen Zusammenarbeit wesentlich beiträgt. Zur Statutenrevision des Verbandes sind viele Anträge, auch vielfach sich widersprechende, eingegangen. Verwaltungskommission und Aufsichtsrat werden alle diese Anträge mit Ruhe und Ueberlegung prüfen, vorhandene Gegensätze auszugleichen suchen und zu gegebener Zeit geeignete Vorschläge unterbreiten. In der Aktion gegen das Zugabe-Unwesen sind die Verbandsvereine solidarisch. Dieser Kampf bedeutet eine Machtprobe, und dessen Ausgang ist viel wichtiger, als gemeinhin angenommen wird. Es soll einmal entschieden werden, ob sich ein Fabrikant dem Willen der organisierten Konsumenten zu unterziehen hat oder ob sich die Konsumenten einem solchen ausliefern sollen. Die Verwaltungskommission ist im Laufe des letzten Jahres wiederholt wegen der Zollerhöhung auf Butter beim Bundesrat vorstellig geworden, und sie hat verlangt, dass die notleidende Landwirtschaft durch andere Massnahmen unterstützt werden solle, nicht aber durch Erhöhung der Zölle auf notwendige Lebensmittel. Mit Ausnahme eines Kreises sind nun die meisten Vereine der Revision durch die Treuhandabteilung unterstellt. Der Kreis IIIa hat sogar verschärfte Bestimmungen in seine Statuten aufgenommen, wonach Vereine, welche die Ratschäge der Revisionsstelle nicht befolgen, dem Verbande zur Leitung unterstellt werden können. Als vorzügliche Mittel für Propaganda und Aufklärung sind zu nennen: die Kurse im Genossenschaftlichen Seminar, namentlich die Verkäuferinnenkurse; Vorführung genossenschaftlicher Filme, deren Zentrale nun auch erweitert wurde durch eine Filiale in der Westschweiz, die Zentrale besitzt heute 50 eigene Filme; die illustrierte Beilage zum «Genossenschaftlichen Volksblatt», die im allgemeinen einen guten Anklang findet; das Ferienheim V. S. K. in Weggis, dem nun ebenfalls ein Heim in der Westschweiz folgen soll, wofür bereits eine geeignete Liegenschaft erworben wurde; die Besuche der Verbandsinstitutionen und des Freidorfes in Basel durch die Vereine finden stets Anklang. Im Jahre 1930 haben 33 Vereine von der Besuchsgelegenheit Gebrauch gemacht.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. ist im Berichtsjahre durch den Eintritt des bisherigen Sekretärs derselben, Herrn Zellweger, um ein Mitglied erweitert worden. Das Bestreben, die Betriebe des Verbandes möglichst rationell zu gestalten, ist in hohem Masse vorhanden, die Arbeitskraft wird voll ausgenützt. Das Lagerhaus Wülflingen ist nun zweckentsprechend umgebaut und erweitert. Für den weiteren Ausbau der Verbandsbetriebe und einzelner Zweckgenossenschaften, wie Genossenschaftliche Zentralbank, Möbelvermittlung, Versicherungsanstalt etc., sowie zur Arrondierung bisheriger Liegenschaften wurden Neuerwerbungen vorgenommen in der Thiersteinerallee und bei der Münchensteinerstrasse. Ein weiterer Liegenschaftskauf, der zur Erweiterung des Lagerhauses I dient, steht in Pratteln bevor, da sich eine günstige Gelegenheit bietet, die ehemalige Zichorienfabrik «Helvetia» zu erwerben.

Im weitern referiert Herr Maire in sehr einlässlicher Weise über die Jahresrechnung des Verbandes und betont vor allem die sichere finanzielle Grundlage des V. S. K. Die Warenbezüge der Vereine beim Verbande weisen Ungleichheiten auf, 300 Vereine haben vermehrte Warenbezüge, 230 Vereine weisen verminderte Bezüge auf. Der Kreis VI hat Fr. 8000.— Mehrbezug, steht dadurch unter der durchschnittlichen Vermehrung der übrigen Kreise. Die Zweckgenossenschaften entwickeln sich im allgemeinen gut. Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine ist nun reorganisiert; sie weist beim letzten Abschluss versicherungstechnisch sogar einen schönen Ueberschuss auf. Das Resultat der Mühlengenossenschaft war durch den ständigen Preisrückgang ihrer Produkte ungünstig beeinflusst. Der Zigarrenfabrik «Co-op» wäre ein besserer Erfolg zu wünschen. Trotz guter Qualität finden diese Produkte nur schwer Eingang, sodass es nicht möglich ist, diese Fabrik voll zu beschäftigen. Es ist dies ein neuer Beweis für die Schwierigkeit der Eigenproduktion, sofern der geregelte Absatz nicht sichergestellt ist.

Der allgemeine Rückblick auf das Jahr 1930 darf den Genossenschafter doch befriedigen. Die Krise hat die Bewegung eher gestärkt, auf keinen Fall geschwächt. Zielbewusste Initiative und Aufklärung sind auch in Zukunft wichtig für den weitern Ausbau der Bewegung.

Der Vorsitzende gibt seiner Freude Ausdruck, dass die Genossenschaftsbewegung so erstarkt ist, dass selbst Störungen wie die Weltwirtschaftskrise sie nicht zu schwächen vermögen.

Stöckli, Erstfeld, erklärt sich sehr befriedigt über das vorzügliche Referat des Herrn Maire. Bezüglich der Propaganda meint er, dass man in der Innerschweiz nicht so viele gute Gelegenheiten hierfür habe, wie im Flachlande, wo alles viel leichter gehe. Er ist sehr eingenommen für die illustrierte «Co-op»-Beilage, die gerade in ländlichen Kreisen sehr gewürdigt werde, und wünscht unter allen Umständen Beibehaltung derselben. Sie könnte vielleicht noch etwas verbessert werden durch Ausbau des textlichen Teiles. Er nimmt ferner Bezug auf die Resultate der Produktivbetriebe und wünscht bessere Unterstützung der Zweckgenossenschaften, namentlich der Mühlengenossenschaft, sowie auch der Zigarrenfabrik «Co-op».

Sidler, Zug, unterstützt den Vorredner in bezug auf die «Co-op»-Beilage und wünscht ebenfalls vermehrten Text zu den Bildern, die dann erst recht Interesse finden, wenn sie noch etwas erläutert werden. Die Co-op-Stumpen dürften in der Qualität noch etwas verbessert werden; sie lassen sich dem Raucher nicht aufdrängen, wenn sie ihm nicht

schmecken. Nach seiner Ansicht lässt die Reklame für dieselben auch zu wünschen übrig.

Stöckli will sich noch kurz über das Ferienheim äussern. Der Konsumverein Erstfeld hat mit der Beschickung desselben nur gute Erfahrungen gemacht und ist der Ansicht, dass dies eine sehr gute Propaganda bedeutet. Anderseits aber haben sie auch erfahren, dass gewisse Leute nicht gehen wollen, weil sie glauben, sie passen nicht dorthin.

Im Schlusswort gibt Herr Maire seiner Freude Ausdruck, dass man im allgemeinen mit der Propaganda des Verbandes zufrieden sei und dieselbe anerkenne. Dass die «Co-op»-Zigarren zu wenig Interesse finden, liege grösstenteils an der Gleichgültigkeit mancher Verwaltungen, die sich nicht einmal die Mühe nehmen, einen Versuch zu machen. Dieser Betrieb werde zu wenig unterstützt, daher der unbefriedigende Umsatz; es sollte im allgemeinen für die Eigenprodukte mehr Interesse vorhanden sein. Die Zigarrenfabrik könnte viel mehr produzieren, wenn Absatz vorhanden wäre; bei gutem Willen der Raucher könnte dieser Zweig eine starke Ausdehnung erfahren.

Der Vorsitzende empfiehlt die Devise: «Sei ein Mann und rauche «Co-op»-Stumpen.»

Jahresbericht und Rechnung des Verbandes werden sodann einstimmig genehm gehalten.

Hier wird vorläufig abgebrochen. Beim Wiederbeginn am Nachmittag ergreift in erster Linie Frau Münch das Wort und verdankt den ihr gebotenen Willkomm. Sie gibt der Freude Ausdruck, dass es ihr möglich geworden, einmal an einer Konferenz unseres Kreises teilzunehmen, und entbietet die Grüsse des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. Sie erklärt die Bereitschaft des Bundes, auch in Zukunft an der Förderung der Bewegung kräftig mitzuarbeiten; denn genossenschaftliche Prinzipien brauchen zur Durchführung eben die Unterstützung der Frauen. Ohne Mitarbeit der Frauen kann die Genossenschaftsbewegung nicht genügend gefördert werden. Es ist aber auch notwendig, dass sie von der Männerwelt verstanden werden und dass sich die Männer selbst auch entsprechend einstellen und nicht, wie es mitunter vorkommt, ihre Frauen veranlassen, ungenossenschaftlich zu handeln.

Frau Münch glaubt, den Grund, warum Frauen mitunter auf Freiplätze im Ferienheim verzichten, darin zu finden, weil sich solche Frauen manchmal nicht vom Haushalt trennen können und niemand haben, dem sie denselben überlassen können. Hier sollte eben auch dafür gesorgt werden, dass diesen Frauen die Sorge für den Haushalt abgenommen würde. Es wäre da noch manches besser zu machen.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung referiert ebenfalls Herr Maire und gibt über alles Wünschenswerte Auskunft. Die Diskussion hierüber wird nicht benützt.

Es gelangen noch die internen Geschäfte des Kreises zur Behandlung. Das Protokoll der letzten Konferenz vom 2. November 1930 gibt zu einer längern Diskussion Anlass, indem Meinungsdifferenzen bestehen über das Zustandekommen eines Beschlusses in Sachen «Revision des Besoldungsreglementes für den Kreisvorstand». Während die eine Richtung den Standpunkt einnimmt, es sei dem Kreisvorstand bezüglicher Auftrag erteilt worden, vertritt die andere die Meinung, es sei kein bindender Beschluss zustande gekommen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Vorstand eine Revision nicht für notwendig befunden habe und dass sich das bis heute geltende Reglement auf einen Protokollbeschluss vom Jahre 1920 stütze.

Aus der nachfolgenden Diskussion ergeben sich folgende Anträge, die bei der Revision als Wegleitung dienen sollen:

Der Kreispräsident soll als Vertreter des Kreises an die Delegiertenversammlungen des Verbandes abgeordnet und hierfür aus der Kreiskasse die im Reglement festgesetzten Diäten beziehen.

Die Rechnungsrevisoren sollen zur Behandlung der Jahresrechnung an der Kreiskonferenz anwesend sein. Als Revisoren sollen nur Vereine bezeichnet werden, keine Personen, damit solche nicht neben den andern Delegierten abgeordnet werden müssen.

Müssen Revisoren an Konferenzen teilnehmen, zu denen sie nicht vom Verein selbst abgeordnet sind, so beziehen sie ihre Diäten aus der Kreiskasse.

Der Kreisvorstand erhält nun Auftrag, das Besoldungsreglement in diesem Sinne zu revidieren und der nächsten Kreiskonferenz zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bericht des Revisionsverbandes. Der Vorsitzende betont, dass sich sämtliche Vereine unseres Kreises der Revision durch die Treuhandabteilung des Verbandes unterzogen haben und dass die Gutachten sehr verschieden lauten, je nach der wirtschaftlichen Lage der Vereine. Der Berichterstatter hat sämtliche Vereine namentlich aufgeführt und gibt die Resultate in den Hauptpunkten bekannt. Er tut dies hauptsächlich deshalb, weil er zeigen möchte, dass eine Verschärfung unserer Revisionsbestimmungen nicht notwendig sei, die guten Vereine haben dies nicht nötig, und die schwachen Vereine unseres Kreises werden ja vom Verbande verwaltet, der jedenfalls schon zum Rechten sehen werde.

Bossard, Erstfeld, möchte inskünftig nur einen summarischen Bericht und keine Behandlung der einzelnen Vereine mit Bekanntgabe der verschiedenen Bemerkungen.

Es wird in diesem Sinne beschlossen.

Der Berichterstatter bemerkt noch, dass die namentliche Bekanntgabe nur erfolgt sei, weil an letzter Konferenz eine Anregung auf Verschärfung unserer Revisionsbestimmungen, analog denjenigen des Kreises IIIa, gemacht worden sei.

Stöckli drückt noch den Wunsch aus, die vom Verbande verwalteten Vereine sollten im Interesse einer vermehrten Anteilnahme der Mitglieder so bald als möglich wieder selbständig werden. Der Kreisvorstand sollte sich auch mehr um die Vereine kümmern und dieselben gelegentlich besuchen und kontrollieren. Er selbst würde auch verschärfte Bestimmungen im Revisionsreglemente wünschen.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Kreisvorstand nicht ohne weiteres in die Vereine hineinregieren könne und dass für die Kontrolle ja die Treuhandabteilung betraut worden sei.

Rechnungsablage pro 1930. Kreiskassier Josef Frey gibt die Rechnung postenweise bekannt. Dieselbe verzeigt bei Fr. 1189.05 Einnahmen und Fr. 1011.80 Ausgaben eine Mehreinnahme von Fr. 177.25. Die Bestandesrechnung ergibt ein Total von Fr. 1533.50.

Die Revisoren erklären die Richtigkeit der Jahresrechnung und beantragen Genehmigung derselben unter Verdankung an den Ersteller, was einstimmig beschlossen wird.

Als Jahresbeitrag wird der bisherige beschlossen, neben der Grundtaxe eine Umsatzgebühr von 4 Cts. pro 1000 Fr. Umsatz.

Wahl eines Rechnungsrevisors. Es wird vorgeschlagen und gewählt: Herr Stierli in Baar.

Als Ort für die nächste Kreiskonferenz wird Gersau bestimmt, indem man dadurch dieser jungen Genossenschaft etwas den Rücken zu stärken hofft und den dortigen Genossenschaftern zeigen will, dass sie, wenn auch etwas vom Verkehr abgelegen, doch nicht einsam sind und am Verbande und seinen Institutionen jederzeit auch eine gute Stütze haben.

Unterdessen ist der Uhrzeiger auf 16.30 vorgerückt, und man drängt zum Schlusse. Mit kurzen, gutgewählten Worten entbietet noch ein Vertreter der Genossenschaft in Reiden den Willkommgruss und dankt den Teilnehmern für den Besuch, verbunden mit dem Wunsche auf ferneres allseitiges Wohlergehen, sowie Blühen und Gedeihen der Genossenschaftsbewegung.

Zum Schlusse noch ein Dankeswort an unsere Freunde in Reiden für die gute Aufnahme und ein besonderes Kränzchen den beiden freundlichen Verkäuferinnen, die uns während des Mittagessens mit ihren heimeligen Vorträgen erfreuten.

Die Frühjahrskonferenz des Kreises VII (Zürich und Schaffhausen) tagte am 3. Mai 1931 im Zunfthaus zur «Schmieden» in Zürich. Die Frauenkommission des Lebensmittelvereins hatte es sich nicht nehmen lassen, die Tische mit einheimischen Frühlingsblumen zu schmücken, und ein mächtiger Globus stand als Sinnbild der weltumspannenden Idee des Genossenschaftswesens im Hintergrund des Saales, wo auch eine flott aufgebaute Ausstellung von Coop-Artikeln werbend wirkte.

Präsident Schlatter begrüsste die 110 Delegierten und Gäste der Versammlung, die zwei Vertreter des V. S. K., Herrn Dr. Schär und A. Domeisen, Herrn Hersberger von der M. S. K. und Frau Egli, Abgeordnete des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz; vertreten waren 33 Vereine, während 13 durch Abwesenheit glänzten. Als Stimmenzähler wurden bezeichnet die Herren Bickel-Zürich, Maag-Thalwil und Lörtscher-Wetzikon. Das Protokoll der Herbstversammlung wurde stillschweigend genehmigt.

Im Jahresbericht des Präsidenten pro 1930 wurde auf die drei Verkäuferinnenkurse in Rüti, Bülach und Winterthur, zu denen sich dann noch Horgen gesellte, hingewiesen, die Fr. 1800.— Kosten verursachten. Solche Demonstrationsvorträge sind wertvoll und förderlich; es wird aber stets darauf geachtet werden müssen, dass die genossenschaftlichen Propagandamethoden nicht als blosse Mode- und Nachahmungserscheinungen sich auswirken, sondern auch einen geistigen Gehalt zeigen, der sich sowohl von verstiegener Phantastik wie von weinerlicher kleinbürgerlicher Sentimentalität fern halten muss. Die 46 Vereine des Kreises VII verzeichneten im Jahre 1930 einen Umsatz von Fr. 44,180,000.— und bezogen vom Verbande für Fr. 27,925,000.— Waren, trotz sinkender Preise fast zwei Millionen Franken mehr als im Vorjahr; von der M. S. K. wurde für Fr. 1,416,500.— Mehl geliefert. Die Zahl der Läden in unserm Wirtschaftsgebiet beträgt 380, darunter 5 Apotheken; unsere Vereine zählen rund 53,100 Mitglieder. Als Folge der Krisis in der Textilindustrie ist der Konsumverein Oberkempten in Liquidation getreten; der Laden und die verbliebene Mitgliedschaft wurde vom Konsumverein Wetzikon übernommen.

Die Jahresrechnungen pro 1930 zeigen folgendes Bild:

1. Kreiskasse:		
Einnahmen (inklusive Vortrag)	Fr.	10,748.22
Ausgaben	»	3,804.70
Rechnungsschuld	Fr.	6,943.52
2. Propagandafonds Schaffhausen:		
Einnahmen	Fr.	1,785.10
Ausgaben	»	114.10
Rechnungsschuld	Fr.	1,671.—
3. Propagandafonds Zürich:		
Einnahmen	Fr.	10,382.58
Ausgaben	»	1,468.10
Rechnungsschuld	Fr.	8,914.48

Alle drei Kassen haben einen Vorschlag von Fr. 182.20 erzielt. Die Rechnungen werden auf Antrag der Revisoren genehmigt und dem Kassier unter bester Verdankung abgenommen. Herr Studer, Ober-Winterthur, stellt den Antrag, dem Genossenschaftlichen Seminar aus dem Jahresergebnis Fr. 500.— wie letztes Mal zu überweisen und durch Erhöhung des Beitrages eine einheitliche Summe regelmässig an dieses Bildungsinstitut abzugeben. Der Vorstand beantragte, dieses Jahr, in Anbetracht unserer grossen Auslagen für Verkäuferinnenkurse, nur Fr. 250.— zu beschliessen und ihm die weitere Frage betreffend Subventionsleistung zum Bericht und Antragstellung für die nächste Konferenz zu überweisen, was mit grossem Mehr beschlossen wird. Der Jahresbeitrag pro 1931 soll wie bisher 5 Rp. von Fr. 1000.— Umsatz betragen, wovon 3 Rp. in die Kreiskasse und 2 Rp. in die Propagandafonds fallen. Da die Kosten des Revisorates für jeden Verein mindestens Fr. 30.— betragen, wird der Minimalbeitrag auf Fr. 30.— festgesetzt.

Im Jahre 1930 haben sich alle Vereine mit einer Ausnahme der Revision ihrer Buchhaltung durch die Treuhandstelle des V. S. K. unterzogen. Der finanzielle Stand unserer Genossenschaften ist fast durchwegs ein gesunder; mancher Verein hat wertvolle Winke durch die Prüfung ihres Geschäftsgebarens nach einheitlichen Grundsätzen erhalten. Die Kosten der Revision, die durch die Kreiskasse gedeckt werden, betrugen Fr. 1626.—; sie beliefen sich bei den meisten Vereinen auf Fr. 30.—, bei drei auf Fr. 90.— und bei einem Mitglied auf Fr. 120.—. Ohne Diskussion wird für den am 15. Februar l. J. in Horgen abgehaltenen Verkäuferinnenkurs nachträglich ein Kredit von Fr. 414.10 gewährt.

Ueber die Geschäfte des V. S. K. referierte hierauf Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, den gedruckten Bericht durch eine Reihe von Mitteilungen vervollständigend. Der erhöhte Warenbezug der Vereine und die Vermehrung der Druckereiarbeiten bedingten eine Vermehrung des Personals um 44 Personen; auch erfuhr das Lagerhaus in Wülflingen einen Umbau, und die Raumnot in Pratteln kann durch den geplanten Ankauf der Liegenschaft der Zichorienfabrik auf Jahre hinaus behoben werden. Immer mehr bürgert sich die Gepflogenheit ein, die Betriebe des V. S. K. an Sonntagen vereinsweise zu besichtigen. Unsere Propaganda durch Presse und Film, Demonstrationsvorträge usw. sucht die genossenschaftliche Auffassung zu vertiefen und in immer weitere Schichten des Volkes zu tragen. Im Kampfe gegen das Zugabewesen sind erfreuliche Erfolge erzielt

worden; eine Seifenfirma in Kreuzlingen hängt aber immer noch mit Zähigkeit daran. Die kommerzielle Tätigkeit im Internationalen Genossenschaftsbund scheint nun aus dem Stadium der Beratungen heraus zu sein; theoretisch scheint es einfach, international gemeinsame Einkäufe zu tätigen und sich gegenseitig zu helfen; in der Praxis ergeben sich aber fast unüberwindliche Schwierigkeiten, sodass bisher nur bescheidene Erfolge erzielt werden konnten.

Mit Genugtuung hat der V. S. K. vom Beschlusse des Lebensmittelvereins Zürich, sein Eigenorgan, die «Familie» eingehen zu lassen und auf das «Gen. Volksblatt» zu abonnieren, Kenntnis genommen; dadurch ist eine einheitliche Front im Kreise VII geschaffen worden.

Die Treuhandstelle leistet den Vereinen gute Dienste; ihre Einnahmen decken aber die Selbstkosten des V. S. K. nur zu einem kleinen Bruchteil. Zum Teil als Erbe der Krisenzeit stehen noch 51 Vereine unter der Verwaltung des Verbandes. Die heutigen Statuten, die da und dort als revisionsbedürftig erklärt wurden, haben sich im Laufe der Zeit gut bewährt; eine Aenderung derselben ist nur in wenigen Punkten wünschenswert; vielleicht empfiehlt sich eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsräte. Achtunggebietend wirkt die Gründlichkeit mit der der Kreis II die eingeleitete Statutenrevision behandelt hat.

Die Konsumvereine sollten die ihre Tätigkeit hindernde Gesetzgebung in ihren Kantonen aufmerksamer verfolgen und energisch gegen Bestimmungen auftreten, die das Genossenschaftswesen beeinträchtigen. Im Kanton Zürich ist eine Revision des veralteten Medizinalgesetzes in Vorbereitung. Vieles ist hier neuzeitlich zu ordnen; harmlose Hausmittel sollten auch durch die Konsumvereine vermittelt werden können.

Ein neues Wirtschaftsgesetz soll an den Kantonsrat gelangen mit Einführung der Bedürfnisklausel für den Kleinverkauf von Wein und Bier, was sich zu Ungunsten der Konsumvereine auswirken wird; auch hier gilt es, die Interessen der Konsumenten zu wahren. Die Bestimmungen für das Ausverkaufswesen im Kanton Zürich sind für die Genossenschaften sehr ungünstig; am internationalen Genossenschaftstag doppelte Rückvergütung zu gewähren, wird als taxpflichtig bezeichnet, was grundsätzlich verkehrt ist und mit allen Mitteln bekämpft werden sollte. Ein altes Postulat ist die Freigabe des Salzhandels; die heutige Regelung des Salzverkaufes ist ein Zopf aus vergangenen Zeiten, der längst hätte abgeschnitten werden sollen. Auch gilt es, stetsfort die Steuergesetzgebung im Auge zu behalten.

Der Umsatz des V. S. K. erfuhr trotz sinkenden Warenpreisen eine Erhöhung um rund 6 Millionen Franken. Angenehm und ermutigend stellen wir fest, dass die Verbandstreue der Vereine von Jahr zu Jahr wächst. Der V. S. K. gibt seinen Mitgliedern die Waren so billig als möglich ab und hilft ihnen, dem schweren Konkurrenzkampf der heutigen Zeit wirksam zu begegnen. Das Warenlager wurde ungefähr 80 mal umgeschlagen.

Die Zweckgenossenschaften haben befriedigend gearbeitet. Eine vermehrte Beachtung verdient die genossenschaftliche Zigarrenfabrik in Menziken. Neben jedem Sitz lag ein Päcklein Havana-Stumpen «Co-op», gestiftet von diesem neuen Produktionsbetrieb, welche Freundlichkeit aufs beste verdankt wird.

Bickel-Zürich begrüsst den Streifzug des Referenten auf das Gebiet der zürcherischen Gesetzgebung. Das Ausverkaufsgesetz ist als reaktionär zu bezeichnen; das neue Wirtschaftsgesetz sollte dazu beitragen, den Alkoholkonsum zu vermindern, wenn auch die Interessen der Konsumvereine beeinträchtigt werden. Das Ferienheim kann durch Aufnahme arbeitsloser Genossenschafter viele soziale Not mildern. Die Filmpropaganda des V. S. K. ist nicht gerade wirkungsvoll; sie lehnt sich allzusehr an ausländisches Material an und lässt schweizerisches Gepräge vermissen. Die Frage: «Warum muss der Arbeiter Genossenschafter sein?» muss stärker betont werden. Der V. S. K. hat den Standpunkt der wirtschaftspolitischen Neutralität zu verlassen und frisch und froh bei allen Fragen grundsätzlicher Natur in den Kampf zu ziehen. Eine grosse Aufgabe erwächst ihm und den Vereinen im Kampf gegen den Lohnabbau. Bickel stellt hiezu den Antrag:

«Der Kreis VII des V. S. K., ausgehend von der Auffassung, dass die Konsumgenossenschaften die Aufgabe und das Bestreben haben, die Lage der werktätigen Bevölkerung zu verbessern, nimmt mit Entrüstung Stellung gegen die immer stärkeren Angriffe der Unternehmer in der Textil-, Konfektions-, Metall-Branche und andern Industrien, die Löhne der Arbeiter abzubauen und ihre Lage weiter zu verschlechtern. Eine Herabsetzung der Lebenshaltung der Arbeiter ist eine Angelegenheit, die die Konsumgenossenschaftsbewegung unmittelbar berührt und sie zwingt, sich in Konflikten, die daraus entstehen, ganz entschieden auf die Seite der Arbeiter zu stellen.

Der Kreis VII begrüsst es, wenn die Arbeiterschaft sich gegen jeden Versuch von Lohnabbau zur Wehr setzt und ersucht die Verbandsvereine, solche Kämpfe in der Weise zu unterstützen, dass er den Mitgliedern, die daran, sei es durch Streik oder Aussperrung, beteiligt sind, durch Abgabe von verbilligten Lebensmitteln entgegen zu kommen sucht und, wo es sich um grosse Kämpfe handelt, durch Errichtung von Massenspeisungen für die Streikenden deren Lage erleichtern hilft.»

Ferner kritisiert Bickel die Einstellung der konsumgenossenschaftlichen Presse gegen die Sowjetunion und die Kommunisten; sie sollte ein besseres Verständnis für die gewaltigen Leistungen des neuen Russland besitzen.

Gäumann-Zürich spricht einem weiteren Ausbau der Produktionsbetriebe durch den V. S. K. das Wort: Schokolade, koffeinfreier Kaffee, Schuhwichse und Putz- und Waschmittel u. a. und stellt im weitern den Antrag:

«Die Konsumvereine werden aufgefordert, Vorstände und Verwaltungen zu veranlassen, die Coop-Artikel im Ein- und Verkauf mehr zu begünstigen.»

Frau Frei-Zürich wünscht, dass das Wirtschaftsgesetz im Kanton Zürich so geändert werde, dass im Hinblick auf die heranwachsende Jugend der Alkoholverbrauch bedeutend eingeschränkt werden kann.

In seinem Schlusswort vertritt Dr. Schär nochmals seinen Standpunkt, dass die Genossenschafter die Gesetzgebung scharf verfolgen sollen, um ihre Interessen rechtzeitig zu wahren. In Alkoholfragen hat die Abstinenz ihr Recht, wie auch die Nichtabstinenz; auch wir bekämpfen den Alkoholmissbrauch, wollen aber Freiheit. Wenn wir Genussmittel verkaufen, nötigen wir niemanden zum Konsumieren, wollen aber Uebervorteilung und Uebermass vermeiden.

Die Konsumgenossenschaften umfassen alle Teile des Volkes; sie sind deshalb nicht als Kampfplatz zum Ausfechten politischer Fragen geeignet. Die Neutralität des V. S. K. ist für ihn eine Lebensnotwendigkeit. Der Lohnabbau ist eine der schwie-

rigsten Fragen der heutigen Zeit. Nicht jeder Arbeitgeber ist ein Teufel und nicht jeder Arbeiter ein Engel. Wir nehmen Anteil an allen Nöten des Volkes, es ist uns aber nicht möglich, alle sozialen Fragen zu lösen. Wir agitieren nicht gegen die Sovietunion, wir orientieren uns nur. Die Einführung weiterer Produktionsbetriebe hängt enge mit der Stellung der Gewerkschaften zur Arbeiterfrage zusammen. Die bisher gemachten Erfahrungen mahnen uns zu einem vorsichtigen Vorgehen.

Der Antrag betr. Förderung des Verkaufes von Coop-Artikeln findet einstimmige Annahme. Die Resolution betr. Stellungnahme zum Lohnabbau wird auf Antrag von Müller-Pfäffikon mit grossem Mehr abgelehnt; sie vereinigt nur 4 Stimmen auf sich.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. werden hierauf der Delegiertenversammlung in Genf vom 13. Juni 1931 zur Annahme empfohlen.

Als Ort der Herbstkonferenz findet Elgg Zustimmung; angemeldet hat sich auch Pfäffikon; immerhin erhält der Vorstand die Ermächtigung, je nach den Verkehrsverhältnissen von sich aus den Versammlungsort zu bestimmen.

Die Redaktion der Coop-Beilage zum «Gen. Volksblatt» ersucht die Vereine, ihr Photographien von Gebäuden, Betriebseinrichtungen usw., die allgemeines Interesse besitzen, zur Verfügung zu stellen. Aus der Versammlung wird die Anregung gemacht, es möchten auch Bilder aus der kooperativen Bewegung von Russland in der Beilage aufgenommen werden, was jedoch in verschiedenen Kreisen unserer Mitgliedschaft Opposition auslösen würde, wie Dr. Schär erwähnte. Ein Verwalter fragt an, ob nicht vom Kreise aus die Lösung von Kollektivbilletten für den Besuch der Delegiertenversammlung in Genf organisiert werden könnte; die Versammlung ist aber der Auffassung, dies den Vereinen unter sich zu überlassen.

Von 2 Vereinen ist der Wunsch ausgesprochen worden, einen Kurs für Bäcker zu veranstalten. Der Vorstand erklärt sich bereit, diese Frage gemeinsam mit der M. S. K. zu prüfen und gelegentlich Bericht und Antrag zu stellen. R. St.

Bewegung des Auslandes

Russland.

Reform der russischen Genossenschaften. Moskau, im Mai. (Ostexpress.) Die «Frankfurter Zeitung» berichtet: Ein von Stalin, Molotow und dem Präsidenten des Zentrosojus Selenski unterzeichneter Erlass, der an alle Parteiorgane, Wirtschaftsorgane, Genossenschaften und Gewerkschaften gerichtet ist, behandelt die in der Warenversorgung der Bevölkerung bestehenden Misstände und gibt neue Richtlinien, nach denen die Arbeit des gesamten Konsumvereinswesens grundlegend umgestaltet werden soll. Im Erlass wird ausgeführt, dass die Hauptmängel in der Arbeit der Konsumvereine «Unbeweglichkeit und Bureaukratismus» seien, die zum «Einfrieren des Warenumsatzes» geführt hätten. Nach Verdrängung des Privathändlers und Erlangung einer Monopolstellung auf dem Markt hätten die Konsumvereine die Grundsätze der kaufmännischen Betriebsführung vernachlässigt und sich um die Entwicklung des Sowjethandels nicht bemüht, in der irrigen Annahme, dass die Bedingungen für den unmittelbaren Uebergang zum direkten Warenaustausch bereits gegeben seien.

Dies System habe ferner zur Ignorierung der Bedürfnisse der Konsumenten und der Besonderheiten der Nachfrage in den einzelnen Gebieten der Sowjetunion geführt. Die neuen Richtlinien sehen einen starken Ausbau des Konsumvereinssystems vor. Beim Zentrosojus sollen Bundesvereinigungen für den Grosshandel geschaffen werden, die auf kaufmännischer Grundlage arbeiten und die einzelnen Warengruppen umfassen sollen. In den Teilstaaten der Sowjetunion sollen, ebenfalls für die einzelnen Warengruppen, Vereinigungen für den Kleinhandel geschaffen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, dass die Rationierung der Industriewaren grundsätzlich aufgegeben wird. Nur für Waren, an denen grosser Mangel besteht, wird die Rationierung beibehalten. Der Zentrosojus wird angewiesen, die Zahl der Lebensmittelläden bis zum Herbst d. J. stark zu vergrössern. Bemerkenswert ist ferner, dass die Gehälter der Angestellten der Konsumvereine erhöht und daneben, ähnlich wie in der Privatwirtschaft, deren prozentuale Beteiligung am Umsatz sowie Prämien für die Beschleunigung des Warenverkehrs, für Senkung der Handelsunkosten usw. eingeführt werden. Diese Massnahmen sollen bis zum 15. August 1931 im gesamten Konsumvereinssystem zur Durchführung gelangen.

Internationale Genossenschaftsschule

Wie bereits früher mitgeteilt worden ist, findet die XI. Internationale Genossenschaftsschule vom **4.—18. Juli 1931** im Freidorf bei Basel statt.

An Referaten sind vorgesehen:

In der 1. Woche:

Internationaler genossenschaftlicher Ausbau.
Die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz.
Die Weltwirtschaftskrisis und ihre Einwirkung auf die Genossenschaftsbewegung.
Die Genossenschaftsbewegung Latein-Amerikas.

In der 2. Woche:

Die Genossenschaftsbewegung der organisierten Erzeuger und Verbraucher:
1. Weltrundschau.
2. Probleme der Verbraucher.
3. Probleme der Erzeuger.
4. Organische Beziehungen, nationale.
5. Organische Beziehungen, internationale.

Alle diejenigen, die eine oder beide Wochen dieser Internationalen Sommerschule mitzumachen gedenken, wollen ihre Anmeldungen gefl. **sofort** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine** adressieren, damit sie dem Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes in London übermittelt werden können.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 16. Mai 1931.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich letzten Samstag, den 16. Mai 1931, abends 5 Uhr, im

Restaurant du Pont in Zürich zu der ordentlichen Maisitzung. Mit Ausnahme der entschuldigten Herren Dr. Durand, Nationalrat Rusca und Nationalrat Zgraggen waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den zur Behandlung gelangten Traktanden sind zu erwähnen:

Das **Protokoll** der Sitzung vom 14. Februar 1931 sowie das Protokoll über den Zirkulationsbeschluss des Aufsichtsrates vom 3. März 1931 betreffend den Verkauf der kleinen Liegenschaft «Schwyzerhüsli» in Goldach wurden zur Kenntnis genommen.

Die **Monatsberichte** der Verwaltungskommission an den Aufsichtsrat pro Februar, März und April 1931 wurden genehmigt.

Sodann beschloss der Aufsichtsrat auf Antrag der Verwaltungskommission, die dem Verbande zu einem günstigen Preise angebotene Liegenschaft der Firma «Vereinigte Nahrungs- und Genussmittelfabriken Helvetia und Heinrich Franck Söhne A.-G., Pratteln», Gesamtflächeninhalt 10,290 m² mit darauf stehenden Gebäuden käuflich zu erwerben. Vorerwähnte Firma will den gesamten Betrieb in ihrer Fabrik in Basel konzentrieren. Die Liegenschaft befindet sich gegenüber unserer Hauptniederlassung in Pratteln, auf der andern Seite der Eisenbahnlinie, und in nächster Nähe unserer Automobilgaragen. Sie weist ein Wohnhaus, Fabrikations- und Lagerräume, Geleiseanlage und Einfriedigung auf; ferner ist noch ziemlich viel Land vorhanden, das später für bauliche Zwecke verwendet werden könnte.

Die Liegenschaft enthält verschiedene Einrichtungen wie Zentralheizungsanlage für Wohnhaus und Bureaux, elektr. Boiler, Warenaufzug, Wasser- und Dampfheizungsanlage, eingebaute Wagen und Geleise in den Parterreräumlichkeiten. Durch den Ankauf dieser Liegenschaft erwirbt der Verband grosse Lagerräume, die seinen dringendsten Bedürfnissen vorderhand genügen dürften. Die vorzunehmenden baulichen Veränderungen für die Lagerzwecke des Verbandes werden den Erwerbspreis nicht wesentlich verteuern. In Anbetracht dessen, dass die gegenwärtigen Lagerverhältnisse des Verbandes schon seit längerer Zeit ungenügend sind und die Schaffung neuer Lagerräumlichkeiten immer dringender wurde, hielten Verwaltungskommission und Aufsichtsrat den Erwerb der angebotenen Liegenschaft für zweckmässig. Es gestattet dies dem V. S. K. auch, die geplante Errichtung eines Neubaues, der im Preise wesentlich höher zu stehen käme, um einige Jahre hinauszuschieben. Die Uebergabe der Liegenschaft wird im Verlaufe dieses Sommers, spätestens am 1. Oktober 1931, erfolgen.

Der Aufsichtsrat behandelte sodann den Entwurf für die Tagesordnung der diesjährigen **Delegiertenversammlung des V. S. K.** vom 13./14. Juni 1931 in Genf. Anträge von Verbandsvereinen oder von Kreisverbänden sind keine eingereicht worden.

Der Aufsichtsrat nahm ferner in zustimmendem Sinne Kenntnis von einem Beschlusse der Verwaltungskommission betreffend Errichtung einer **Pelztierfarm.** Bekanntlich tauchen seit einiger Zeit aus verschiedenen Kreisen Vorschläge auf auf eine gewisse Umstellung der heutigen Betriebsweise in der schweizerischen Landwirtschaft. Insbesondere wird auch die Einführung neuer Betriebszweige empfohlen. In den letzten Jahren sind nun in der Schweiz an einigen Orten Pelztierfarmen eingerichtet worden, in Rücksicht darauf, dass sich auch bei uns in der Schweiz ein steigender Bedarf an Pelzen einstellt, der mit ziemlicher Sicherheit auch künftighin anhalten wird.

Da der Verband am Abhange des Rigi oberhalb Weggis eine Alp besitzt, die sich für die Pelztierzucht eignet, beschloss die Verwaltungskommission, in diesem Produktionszweig einen Versuch zu machen und in Verbindung und unter der Leitung eines Fachmannes eine Zuchtanstalt für «Nutria» (Sumpfbiber) einzurichten, die nicht nur die Verwertung der Pelze, sondern auch die Zucht und den Verkauf von guten Zuchttieren bezwecken soll. Das Risiko, das der Verband mit dieser Pelztierzucht eingeht, ist sehr gering und kann nach Auffassung der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates, im Hinblick auf den zu gewärtigenden volkswirtschaftlichen Nutzen durch die Unterstützung und Förderung neuer Inlandbetriebe, in jeder Beziehung gerechtfertigt werden.

Der Aufsichtsrat des Verbandes besichtigte sodann am folgenden Sonntag Vormittag im Verein mit dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau die Kulturen und insbesondere die Treibhäuser der S. G. G. in Oberglatt. Die in jeder Beziehung zweckmässige Anlage dieser Treibhäuser, die zum Teil nur durch Sonnenwärme, zum Teil aber auch durch Oelfeuerung erwärmt werden, wird die Produktivität der bedeckten Landflächen um ein Vielfaches erhöhen. Gleichzeitig aber wird durch dieses System auch die Winterbeschäftigung der Arbeiter auf dem Lande gefördert; zudem kann die Gemüseproduktion mannigfaltiger gestaltet werden, weil sie durch die Bebauung unter Glas den direkten Witterungseinflüssen entzogen ist. Die Besichtigung dieser äusserst zweckmässig eingerichteten Anlage wie auch die interessanten Erläuterungen des Geschäftsleiters der S. G. G., Herrn H. Keller, haben alle Anwesenden in ihrer Ueberzeugung bestärkt, dass die S. G. G. ihre hohe Kulturaufgabe zielsicher weiter verfolgt und nach Möglichkeit auszugestalten versucht.

Eine Fahrt durch die im Frühlingsschmucke prangende Zürcher Landschaft führte die Behördemitglieder sodann noch nach Wülflingen zur Besichtigung der neu eingerichteten Niederlassung des V. S. K., die schon äusserlich einen freundlichen und angenehmen Eindruck auslöst und hinsichtlich der inneren Ausgestaltung mit modernen arbeitsfördernden Maschinen, wie auch hinsichtlich der tadellosen Ordnung alles Lob verdient.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12., 15. und 19. Mai 1931.

1. Dem Konsumverein Bühler wie auch dem Konsumverein Rupperswil sind Glückwunschschreiben zugestellt worden, dem ersteren zum 50jährigen und letzterem zum 25jährigen Bestehen.

2. Der Kreisverband II des V. S. K. schlägt zu Handen der Delegiertenversammlung des V. S. K. für die Kontrollstelle den Verbandsverein Fontainemelon vor, an Stelle des in Austritt kommenden Vereins Ste. Croix.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Vom Kreisverband VII des V. S. K.	Fr. 250.—
Vom Kreisverband X des V. S. K.	» 200.—
Vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil	» 100.—

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

1. Einer Statutenänderung des Allg. Konsumvereins Neuhaus-Eschenbach wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes IIIa des V. S. K. (Bern) pro 1930 liegt vor und wird zur Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des Verbandes pro 1931 der Kreiskasse zu überweisen.

3. Der Verbandsverein in Ambrì hat in Piotta eine Filiale eröffnet. Die verschiedenen Abteilungen werden ersucht, die Aufträge für unseren Verbandsverein in Ambrì wie folgt zu adressieren:

Für die Zentrale in Ambrì: Società cooperativa di consumo del Circolo di Quinto, Ambrì, Station: Ambrì-Piotta; Poststelle: Ambrì.

Für die Filiale Quinto: Station Ambrì-Piotta; Poststelle: Quinto.

Für die Filiale Piotta: Station Ambrì-Piotta; Poststelle: Piotta.

Sämtliche Fakturen und Korrespondenzen sind nach wie vor an die Verwaltung in Ambrì zu richten, jedoch unter Angabe der betreffenden Filiale zur richtigen Belastung der verschiedenen Verkäuferinnen.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Rupperswil anlässlich des 25jährigen Jahrestages der Gründung dieses Vereins Fr. 500.— überwiesen worden. Diese Zuwendung wird auch an dieser Stelle bestens verdankt.

5. Der Kreisverband II des V. S. K. hat in seiner letzten Frühjahrskreiskonferenz beschlossen, die Verbandsbehörden zu ersuchen, der Filmpropaganda vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken in dem Sinne, dass die illustrierte Beilage Co-op auf 13 Nummern pro Jahr reduziert werde und die daraus entstehende Spesenreduktion zu einer noch intensiveren Filmpropaganda zu verwenden.

Die Verwaltungskommission ist der Auffassung, dass die illustrierte Beilage Co-op nach wie vor alle 14 Tage zu erscheinen hat. Dagegen ist sie bereit, dem Wunsche einer vermehrten Filmpropaganda Rechnung zu tragen. Die Verbandsvereine, Kreisvorstände und Mitarbeiter des V. S. K. werden deshalb ersucht, uns ihre Vorschläge und Ansichten in Bezug auf eine Erweiterung und Vervollkommnung unserer Filmpropaganda bekanntzugeben.

---

1. Von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IIIb des V. S. K. pro 1930 wird Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Beitrag des Verbandes pro 1931 zur Zahlung anzuweisen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Ueberweisungen gemacht worden:

Konsumverein Winterthur	Fr. 300.—
Konsumgenossenschaft Zofingen	» 200.—

Diese Zuwendungen werden hiermit bestens verdankt.

Bibliographie

Atlantis, Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Das alte romantische Thema der Schiffahrt auf hoher See steht im Vordergrund des Maiheftes des «Atlantis». Hilaire Belloc erzählt von der Segelschiffahrt mit so viel Laune, Einfällen und spleenig-humorvollen Einzelkenntnissen, wie das nur ein see-erfahrener Engländer tun kann. Segelschiffe aus alter und neuer Zeit in Wind und Wellen illustrieren den Aufsatz ebenso reizvoll wie instruktiv. Einen grossartigen Gegensatz dazu bilden die Aufnahmen, die Will Keiling von den Maschinenschächten, Turbinentunnels und Wasserrohrkesseln moderner Ozeanriesen zeigt. Max Buchwald belehrt uns fesselnd an Hand hübscher Rekonstruktionen und Photos über die Geschichte der Leuchttürme vom Pharus von Alexandria bis zum Beginn des technischen Jahrhunderts. In das verschlossene Himalayaland Nepal führt uns Martin Hürlimann, der einen Besuch bei dem Maharadscha Chandra, Ministerpräsident von Nepal, schildert. Eine Reihe vollendeter Tiefdrucktafeln herrlicher Baudenkmäler der alten Königsstadt Patan und nepalischer Volkstypen, neben denen die modernen Palastbauten sich seltsam genug ausnehmen, zeugen von der alten Kultur dieses nur selten von Europäern betretenen Landes. Einen Einblick in die politischen Probleme und die Versuche des Landes, seine Jahrtausende alten Einrichtungen der modernen Zivilisation langsam anzunähern, gibt die Rede des Maharadscha Schum Scher (1924). «Ueber die Abschaffung der Sklaverei», Bilder von einem japanischen Knabenfest, aus einem finnischen Keltendorf, von den Küsten des australischen Queens-Land und von der vielverheissenden Einigung zwischen Gandhi und dem englischen Vizekönig Lord Irwin beschliessen das fesselnde Heft.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Zofingen sucht tüchtige. im Genossenschaftswesen gut ausgewiesene Kraft gesetzten Alters als **Kontrolleur** der Verkaufslokale, sowie des Auto- und Magazinbetriebes. Offerten mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind bis 30. Mai verschlossen, unter dem Stichwort „Kontrolle", an den Präsidenten, Herrn Rud. Woodtli, Küngoldingen, zu richten.

Angebot.

Jüngeres, tüchtiges, kinderloses Ehepaar, deutsch und französisch sprechend sucht Uebernahme eines **Konsumdepots.** Kaution kann geleistet werden. Bevorzugt wäre Umgebung von Biel oder Solothurn. Offerten unter Chiffre H. L. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Auch Sie

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Genossenschaft machen sollen.

Warum

lassen Sie dann nicht ebenfalls ihre

Druckarbeiten in der Buchdruckerei V. S. K.

in Basel herstellen. — Wir liefern: Anteilscheine, Obligationen, Rechnungsformulare, Depositenbüchlein Einkaufsbüchlein, Einkäuferkarten Memorandum, Briefbogen, Kuverts Sitzungskarten, Jahresberichte, Reglemente, Statuten etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

Redaktionsschluss: 21. Mai 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel